

Medizin

und

Ideologie

2/07



Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

29. Jahrgang 2/2007



Einzelpreis 4,- € B13915



Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie

eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med Bernhard Gappmaier

Dr. med Birgitta Stübßen

Dr. med Alfred Häußler

Prof. Dr. Hans Schieser

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life*.

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen:

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

IBAN: DE 56 630 500 000 000 12350

BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein - Thomatal

Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050

IBAN: AT 843 5050 000 000 14555

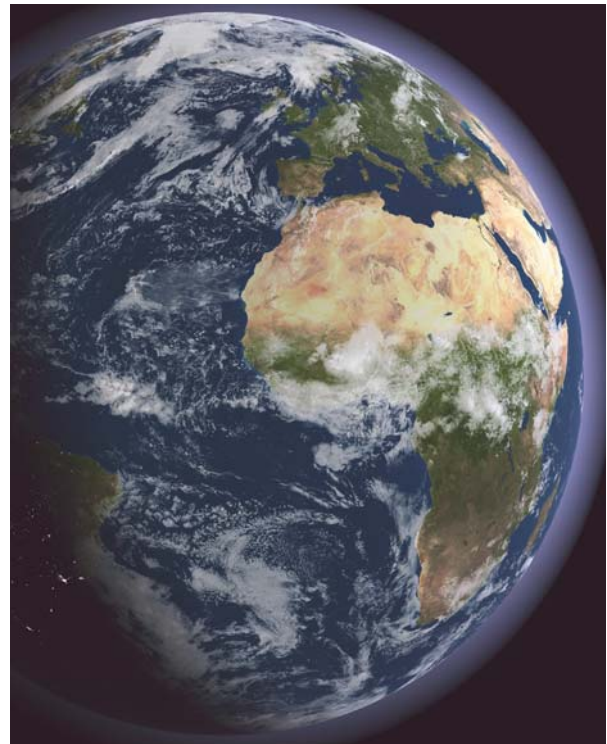
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig.

“Die Wunder und die Wahrheit sind notwendig,
weil der ganze Mensch überzeugt werden muß,
sowohl der Körper als die Seele.”

Blaise Pascal

| | |
|---|----------------|
| <i>Serie:</i> Ist die “Pille” wirklich nur ein Verhütungsmittel? (Teil 3) von Dr. Rudolf Ehmann | 4 |
| <i>Evolution:</i> Was in Schulbüchern steht von Lutz Sperling | 15 |
| <i>Recht:</i> Leben und Würde des Embryo (Teil 2) von Heinz Brauburger | 22 |
| <i>Gender:</i> Der Weg des “neuen Menschen” von Inge M. Thürkauf | 28 |
| <i>Kommentar:</i> Unsere Bischöfe. Unsere Wahl von Manfred M. Müller | 37 |
| <i>Portrait:</i> Riccardo Pampuri von Eva Salm | 41 |
| <i>Blitzlicht:</i> Stammzellen. Evolution. Lejeune. 14, 21, Meves. Revolte. Wolf | 27, 35, 36, 40 |



Grafik: pixelio.de

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen
Ländern e.V. / Postfach 200. A - 5010 Salzburg
Fon: +43(0)650 - 22 80 002 / +49(0)163 6732 888
E-Mail: aerzteaktion@aol.com
Internet: www.aerzteaktion.eu

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernhard Gappmaier
Redaktion: Dr. Alfred Häußler; MMag. Manfred M. Müller;
Dr. Eva Salm
Gestaltung: Manfred M. Müller. Satz: Jakob Sproski
Druck: Salzburger Druckerei. 5020 Salzburg
Telefon: +43(0)662 - 87 35 07

Medizin und Ideologie erscheint viermal pro Jahr
Einzelausgabe: 4 Euro / Jahresabo: 16 Euro.

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als e-mail möglich.



Ist die "Pille" wirklich nur ein Verhütungsmittel?

Zur nidationshemmenden Wirkung eines Hormonpräparates

(Teil 3)

von Dr. med. Rudolf Ehmann

7) Vom Verbot zur staatlichen Protektion: Die steile Karriere nidationshemmender Mittel und Methoden

a. Der gegenwärtige gesetzliche Status: Spirale, Postkoitalpille und Pille gelten trotz nidations- hemmender Wirkung *juristisch* nicht mehr als Abtreibungsmittel

Es ist fast ausschließlich die gynäkologische Fachliteratur, in welcher gerne zum Ausdruck gebracht wird: "Die Pille wirkt nicht abtreibend."⁷¹ Zwar handelt es sich dabei *formal* gesehen insoweit um eine korrekte Feststellung, als sie tatsächlich in Übereinstimmung zur heutigen Rechtsprechung steht. Doch weiter reicht die scheinbare Korrektheit nicht, denn nur bei äußerst konsequenter *Engführung des Blickes auf den Gesetzeswortlaut* kann es gelingen, Spirale, Pille danach und Ovulationshemmer aus der Abtreibung wenigstens vordergründig herauszuhalten. Ohne diese nützlichen Scheuklappen der juristischen Perspektive tut sich aber ein anderes Bild auf. Und wie nachfolgend zu zeigen ist, kam der Gesetzeswortlaut maßgeblich auch zustande durch semantische Trickserei bzw. ein "Wortspiel" im Vorfeld. Die Ausnahmeregelung des Strafgesetzbuches für Nidationshemmer ist der Wirklichkeit eben nicht angemessen, daher auch nicht sachgerecht, also in biologischer Hinsicht gerade nicht gerechtfertigt; und noch weniger ist sie "gerecht" zu nennen im Blick auf das ungeborene menschliche Leben - dazu genügt eigentlich ein Blick auf die Embryonalentwicklung.

Zum **Ausgangspunkt**: Die *heute* in Deutschland übliche Rechtsprechung bezüglich Embryonenvernichtung durch beliebige nidationshemmende Methoden oder Wirkstoffe gründet sich auf folgenden gültigen Gesetzeswortlaut:

"Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes." StGB, § 218 (1)⁷²

Dementsprechend kann C. Lauritzen dann 1986 schreiben:

"Menschliches Leben beginnt zweifellos mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle und der darauf folgenden Teilung des Eies. Der Arzt und der Jurist stehen aber vor dem Problem, daß man, bei der normalen Befruchtung mindestens, diesen Beginn des Lebens nicht feststellen kann. Für die ärztliche wie auch für die juristische Beurteilung ist es daher entscheidend, zu wissen, von welchem Zeitpunkt ab der Beginn einer Schwangerschaft objektiv feststellbar wird, und dies ist heute unmittelbar nach der Einpflanzung der Gamete im Endometrium der Fall. Zu diesem Zeitpunkt, wenn der Embryo mit dem mütterlichen Kreislauf in Verbindung tritt, werden die Signale vom Ei ausgesandt und nachweisbar, zum Beispiel als β -hCG oder SP 1.

Man hat sich daher heute dahingehend geeinigt, sich nach dem objektiv feststellbaren Beginn der Schwangerschaft zu orientieren und das Problem so zu definieren, daß der Beginn der Schwangerschaft (nicht des menschlichen Lebens) mit dem Zeitpunkt der Implantation beginnt. Mit dieser Definition, die sich an belegbaren Fakten orientiert, wird zugleich entschieden, daß es sich bei Methoden, die die Implantation des befruchteten Eies hemmen, wie das Intrauterinpeessar oder die Pille

danach, nicht um die Abtreibung einer Schwangerschaft handelt. Zur Stützung dieser These wird angeführt, daß über die Hälfte⁷³ aller befruchteten Eier auch natürlicherweise abgeht, ohne sich einzupflanzen.⁷⁴

Hinsichtlich des Bundesministeriums der Justiz erhebt sich die Frage, inwieweit es mehr ist als ein Lippenbekenntnis, wenn es in einer Broschüre verlauten läßt:

"Zwar ist damit klargestellt, daß der Embryo ab seiner Entstehung, der Befruchtung der Eizelle, menschliches Leben ist. Auch die Konsequenz, daß ihm damit, wie jeglichem menschlichen Leben, ein angemessener Schutz gebührt, ist als solche unbestritten."⁷⁵

Abschließend dazu noch ein weiteres Votum von juristischer Seite:

"Aber wenngleich biologisch-genetisch nicht zu bestreiten ist, daß bereits mit der Vereinigung von Ei und Samen artspezifisch menschliches Leben ... entsteht ... , erscheint die Frühphase letztlich aus pragmatischen Gründen ... strafrechtlich *nicht schutzfähig*, da hier das Vorliegen einer Schwangerschaft idR [= in der Regel, R.E.] weder objektiv beweisbar noch für die Frau subjektiv erfahrbar ist...". Es geht um "praktische Nachweisbarkeitsmängel".⁷⁶

Dieses Zitat macht deutlich, wie im Unterschied zu Lüttger (s.u.) *aus rein pragmatischen (!) Gründen* Nidationshemmung durch Kontrazeptiva gesetzlich ermöglicht werden sollte.

b. Rückblick: Als Nidationshemmung - korrekterweise! - noch mit Abtreibung gleichgesetzt war

Am Anfang der neuen, in biologischer Hinsicht rein willkürlich zu nennenden Gesetzesformulierung zugunsten der Nidationshemmung steht neben einem bemerkenswerten "Wortspiel" (s.u. Abschnitt 7c) auch das handfeste Interesse von Ärzten sowie des Marktes. Es ging damals also maßgeblich nicht um "Schutz menschlichen Lebens" oder Ungeborener, sondern in erschreckender Eindeutigkeit um das genaue Gegenteil, *eine Reduktion dieses Schutzes!* Bis in die 60er Jahre hinein, ja, genaugenommen bis 1975, hatte dieser Schutz noch in aller wünschenswerten Klarheit bestanden - derart klar, daß eigentlich kein Mittel irgendeine Chance auf Zulassung gehabt hätte, bei

dem Nidationshemmung eine Teilwirkung darstellte. Dies wird eindrucksvoll deutlich anhand des damals unter Medizinern bekannten und verbreiteten Buches zur Empfängnisverhütung von G.K. Döring. Sowohl im Abschnitt "Die Pille am Morgen danach" als auch im Abschnitt "Intrauterinpressare" nimmt Döring zur damaligen Gesetzeslage Stellung:

"Wenn deutsche Strafrechtslehrer wie etwa MAURACH oder MEZGER-BLEI bereits vom Zeitpunkt der Verschmelzung an von ‚Leibesfrucht‘ sprechen, so läuft der Arzt, der in unserem Land ein Intrauterinpressar neuer Art einsetzt, Gefahr, wegen Abtreibung belangt zu werden."⁷⁷

"Es ist anzunehmen, daß das Wirkungsprinzip der ‚morning-after-pill‘ in einer Nidationshemmung besteht. Wenn also [...] deutsche Strafrechtler die Vereinigung von Eizelle und Samenzelle als Beginn der Schwangerschaft definieren, so wird *die Anwendung der ‚morning-after-pill‘ wohl als Abtreibungshandlung* betrachtet werden."⁷⁸

Diese Ausgangssituation macht das Bedürfnis verständlich, im Anschluß an die Verfügbarkeit neuer, "moderner" Kontrazeptionsmethoden an grundlegenden Definitionen zu rütteln: *Denn die Effektivität der neuen Produkte beruhte eben zu einem gewissen Teil auch auf der zusätzlichen frühabtreibenden Wirkung, welche jedoch unweigerlich Arzt wie Patientin - und nicht zuletzt auch die Hersteller! - in die strafbewehrte Illegalität gebracht hätten. Der starke Wille, auf diese Mittel nicht zu verzichten, sondern sie auch weiterhin zu vertreiben und anzuwenden, führte daher notwendigerweise zum Wunsch nach juristischer Absicherung, einfach um nicht "wegen Abtreibung belangt zu werden."* (s.o., Zitat von Döring). Eine gänzliche Aufhebung von § 218 war damals jedoch völlig undenkbar, hätte aber ohnehin auch nicht dem Ansinnen und dem Ethos der Ärzte entsprochen.

Doch es gab ja die Beobachtung, daß sich die embryonenvernichtende Teilwirkung der neuen Mittel auf die ersten Lebenstage zu beschränken schienen. Infolge des "Alles-oder-Nichts-Prinzips"⁷⁹ bezüglich Schädigungen des Embryos gelingt es interzeptiven Mitteln bis heute, ihre buchstäblich vernichtende Wirkung so erfolgreich zu vertuschen.⁸⁰



Es genügte also, ein ungleich realistischeres Ziel anzuvisieren: Aufhebung des Lebensschutzes für nur vermeintlich wenige Tage einfach dadurch, daß erstmals - völlig entgegen dem Wortsinn - der Begriff "Kontrazeption" bzw. "Empfängnisverhütung" *ausgedehnt wurde auf die Zeit nach der Konzeption (Empfängnis)*. So wurde auch maßgeblich durch ein "Wortspiel" (vgl. dazu das vielsagende Zitat von H. Lüttger in Abschnitt 7c) aus *illegaler (Früh-)Abtreibung eine legale "Nachverhütung"*. Heute ist daneben auch noch die Bezeichnung "Interzeption" üblich. Es sei an dieser Stelle erlaubt, auf eine nicht ganz abwegige sprachliche Parallele hinzuweisen: *Beim Militär gibt es den "Interceptor" - zu deutsch: "Abfangjäger". Dabei handelt es sich um ein besonders agiles Flugzeug zum Abschießen feindlicher Maschinen...*

Seitens jener gewachsenen Zahl an Gynäkologen, die ihre berufliche Praxis um die bis 1975 illegale Dienstleistung der Interzeption bzw. Frühabtreibung erweitern wollten, ergab sich folglich das starke Bedürfnis nach juristisch sicherem Terrain (vgl. dazu das Zitat von H. Kirchhoff bei Fn 89). Dies war aber nur möglich entweder unrealistischerweise durch Kippen von § 218 bzw. realistischerweise durch Aufweichen und Abändern bestehender Definitionen im Umfeld von "Schwangerschaft", "Leibesfrucht" und "Verhütung".

Die oben aufgeführten Zitate von Döring machen klar: Eine juristische Problematik entstand maßgeblich dadurch, daß *moderne Methoden der "Kontrazeption" dem Wortsinn nach etwas anderes oder zumindest mehr tun als sie tatsächlich sagen*: Sie sagen verhütend, meinen aber auch vernichtend; sie sagen, sie wirken vor der Empfängnis, dürfen aber auch noch bis zu stattlichen zwei Wochen nach der Empfängnis machen, was sie wollen; sie sagen, sie hemmen die Ovulation, hemmen erforderlichenfalls aber auch noch die Nidation. Kurz: *Sie sagen verhütend, meinen aber auch abtreibend durch Nidationshemmung*.⁸¹ Mit anderen Worten: ein klassischer Fall von Etikettenschwindel - denn was draufsteht, ist nicht drin, bzw. es steht nicht drauf, was noch drin ist...

Auf diesem Hintergrund wird mindestens dreierlei erkennbar:

(1) Die Produktion, Vermarktung und natürlich auch Anwendung nidationshemmender Mittel,

namentlich der Spirale, hatte bereits in den 50er Jahren zugenommen. Nach Einführung der "Anti-babypille" am 1.6.1961 verschärfte sich die Lage erheblich, hatte dieses völlig neue Kontrazeptivum⁸² doch eine derart rasante Verbreitung gefunden, so daß es innert kürzester Zeit den Verhütungsmarkt völlig dominierte.⁸³ Mit ihrer schon 1964 millionenfachen Anwendung ergab sich aber nicht nur die zunehmende Beobachtung von Nebenwirkungen. Darüber hinaus waren bald auch außerhalb der Herstellerlabors Rückschlüsse möglich auf Zusatzwirkungen; durch diese stellte sich schon die damalige hochdosierte Pille zu ca. 7 % eben nicht nur als ein potentiell und theoretisches Interzeptivum heraus, sondern erwies sich in hinreichender Deutlichkeit auch faktisch als solches. F. Husmann war schließlich bei weitem nicht der erste, welchem aufgefallen war: Einerseits war es dem "Ovulationshemmer" mit der nennenswerten Rate (6,8 %) nicht gelungen, die Ovulation hinreichend zu unterdrücken; andererseits aber hatte es das Mittel dennoch geschafft, seinen guten Pearl-Index zu halten. Das konnte nur zur logisch richtigen Schlußfolgerung führen, daß neben der Hauptwirkung "übrige Mechanismen" im Spiele sein mußten, welche die Versager bei der Ovulationshemmung hinreichend aufzufangen vermochten.⁸⁴ Diese Sicherheitsreserve war durch Untersuchungen klar der Nidationshemmung zuzuordnen und brachte damit natürlich die Ärzteschaft in entsprechenden Konflikt zur bestehenden Rechtsprechung. Somit wurde nach Einführung der Spirale ungleich mehr noch durch die massive Verbreitung der Verhütungspille der Druck auf die Ärzteschaft erhöht, weil sie damit nicht nur *faktisch*, sondern damals auch noch in *juristischer Hinsicht* ein Abtreibungsmittel verbreiteten. Damit bewegten sie sich wenn nicht schon im Bereich der Illegalität, so zumindest am Rand des Gesetzesverstoßes. Zum Ende der 60er Jahre hatte dann die Normativität des Faktischen - in diesem Fall in Gestalt der tolerierten Nidationshemmung - bereits seit einem Jahrzehnt existiert.

(2) Demzufolge bestand dringender Bedarf zu einer Regelung, d.h. Berücksichtigung der neuen Mittel auch in juristischer Hinsicht. Wunschgemäß sollte eine Lösung zugunsten nidationshemmender Mittel ausfallen; damit konnten alle Beteiligten vom Hersteller über den verschreibenden Arzt

bis zur Anwenderin weitermachen wie bisher.

(3) Es wäre völlig *falsch*, anzunehmen, daß es *Gesetzgeber oder Justiz* gewesen seien, welche auf die ausgefallene Idee kamen, in der beschriebenen Willkür einen bis heute gleichermaßen gültigen wissenschaftlichen Standard zu kippen - lediglich zugunsten eines Lebensstils bzw. eines Produktes oder Herstellers. Aufgrund der Referate, welche auf der *Tagung der Rechtsmediziner in Berlin im Oktober 1969* gehalten worden sind⁸⁵, muß gefolgert werden: Erstens geht die in der BRD 6 Jahre später durchgeführte Gesetzesänderung maßgeblich auf die *Ärztenschaft* zurück, namentlich Gynäkologen - allen voran den einflußreichen Prof. Dr. med. Heinz Kirchhoff. Erst in zweiter Linie sind Jurisprudenz zu nennen (Schwalm, Erlangen) sowie Theologie (Böckle, Bonn).

Exkurs 1: Zur Rolle des Theologen Franz Böckle

Auf besagter Tagung der Rechtsmediziner war Böckle nicht nur anwesend, sondern hat auch ein Referat⁸⁶ gehalten. Im Ergebnis wurde dadurch jene Position gestärkt, die zur Einschränkung des Schutzes Ungeborener führte, indem diese faktisch während ihrer ersten beiden Lebenswochen der Vernichtung durch Interzeption ausgeliefert wurden.

Böckle führte u.a. aus: "Innerhalb der katholischen Theologie herrscht über den Beginn des spezifisch menschlichen Lebens keine einheitliche Meinung. Sehr beachtliche Gründe sprechen dafür, daß vor der Implantation kaum von einem Individuum und damit auch nicht von der Anlage zur dialogischen Existenz gesprochen werden kann." Dem wäre entgegenzuhalten, daß sehr wohl von einem Dialog gesprochen werden kann: Es handelt sich um eine höchst bemerkenswerte *chemische* Kommunikation, welche zwischen dem Embryo und seiner Mutter objektiv feststellbar ist. Darüber hinaus bleiben - zumindest in der Kurzfassung des Referates - seine "beachtlichen Gründe" ungenannt. Die Einschränkung ("kaum") läßt aber auch erkennen, wie subjektiv und spekulativ seine Aussage ist.

Böckle verwies ferner auf die "doppelte Zäsur" innerhalb der "Embryonalentwicklung" in Form der "Gametenverschmelzung" einerseits und der "Keimimplantation" andererseits. Letztere zieht er als Kriterium für die "Individualität" heran: "Mit

der abgeschlossenen Implantation hat aber nach unserer heutigen Kenntnis der Individuationsprozeß jenen Grad erreicht, der beim Embryo von einem Individuum sprechen läßt." Obwohl Böckle ausdrücklich feststellt: "Wenn es um das menschliche Leben geht, muß aber der sittliche Entscheid im Zweifelsfall den sicheren Weg wählen.", gesteht er auch den Einsatz von "IUCD-Schleifen" zu. Dies gilt namentlich dort, wo "Geburtenbeschränkung mit höchster Dringlichkeit gefordert ist" und andere Mittel nicht zur Verfügung stünden, jedoch die "Verhütung katastrophalen Elends (Kindersterben) keinen unbedingten Verzicht auf die Schleifen [= Spiralen, R.E.] fordern." Seine Flexibilität im Umgang mit "gesellschaftlichen Normen" macht Böckle gegen Ende seiner Ausführungen wie folgt deutlich: "Freilich wird uns auch überzeugend gezeigt, daß diese Normen *wandelbar* sind. Auch der Theologe kann sich dieser Einsicht nicht entziehen. Er ist bereit, solche Wandlungen mitzumachen." (Hervorhebung im Original).

c. Vom kleinen "Wortspiel" 1969 zum gültigen Gesetzestext 1975 - die juristisch-pragmatische Wende zugunsten von "modernen Bestrebungen"

Wie kam es nun zu jenem bedeutenden Umschwung, in dessen Gefolge ein geradezu staatlich verbürgtes Sonderrecht sowohl für "Spirale", "Pille danach" als auch alle anderen Nidationshemmer ausgesprochen wurde? Dabei konnte ja im Windschatten der Postkoitalpille besonders die so eng mit ihr verwandte⁸⁷ normale Kombinationspille profitieren, denn ihre erhöhte "Sicherheit" ist, wie gesehen⁸⁸ maßgeblich begründet in jenen Zusatzwirkungen auf Eileiter und Gebärmutter schleimhaut, welche als eindeutig interzeptiv zu bezeichnen sind. Natürlich kam der Freibrief für Nidationshemmer in den nachfolgenden Jahrzehnten auch dem sich ständig verbreiternden Spektrum weiterer Produkte zugute, wie Minipille, Tetracyclin, Implanon, Nuva-Ring u.a.m., wenngleich sie nicht annähernd heranreichen an die unveränderte Marktbedeutung der Pille.

Als einer der vermutlich bedeutendsten Meilensteine des Umbruchs darf wohl die *48. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin* (5.-9.10.1969 in Berlin) angesehen werden. Einige höchst vielsagende Voten bei dort gehaltenen



Referaten sowie den sich daran anschließenden Diskussionen seien nachfolgend zitiert:

"Jetzt können die Juristen nicht mehr ausweichen, sie müssen Stellung beziehen und zwar ausdrücklich zum *Schutz der Ärzte*, die die Intrauterin-Pessare anwenden." (H. Kirchhoff in Berlin am 6.10.1969)⁸⁹

Dieses Zitat von besagter Tagung deutscher Rechtsmediziner läßt in seiner Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig. Was Prof. Heinz Kirchhoff hier natürlich nicht erwähnt, ist seine enge Kooperation mit der Firma Schering: Zusammen mit seinem Kollegen Jürgen Haller hatte er nur wenige Jahre zuvor (1964) die erste große, multizentrisch angelegte Studie zur Wirkweise der Pille "Anovlar" durchgeführt.⁹⁰ Daß Kirchhoff im Jahr 1969 ziemlich klare Erkenntnisse vorgelegen haben dürften zu einer auch nidationshemmenden Wirkung von "ovulationsunterdrückenden" Wirkstoffkombinationen (und damit folglich auch zu Scherings europäischem Erstlingsprodukt "Anovlar"!), ist aus seinem Referat zu erschließen.⁹¹

Es geht also gerade *nicht um Embryonenschutz*, sondern im Ergebnis um das genaue Gegenteil: Lockerung bzw. Aufhebung von Embryonenschutz *zugunsten eines Schutzes von Ärzten*: Diese verspürten durch die enorm gewachsene Bedeutung nidationshemmender Mittel in wachsendem Maße ein Schutzbedürfnis gegenüber Strafverfolgung. Der Gesetzgeber hat schließlich 1975 den Ärzten ihren Wunsch erfüllt - auf Kosten der Embryonen. Demgegenüber hatte W. Portius zwar vergeblich, aber dennoch in geradezu bemerkenswerter Weitsicht deutlich gemacht:

"Ich darf zu den Schwierigkeiten der Bestimmbarkeit des Beginns des Lebens nur darauf aufmerksam machen, daß es wahrscheinlich bald möglich sein wird, das Entstehen des neuen Lebens wenige Minuten nach der Verschmelzung der Gameten festzustellen. Man sollte die heute noch bestehenden Schwierigkeiten der Bestimmbarkeit nicht mit in die Argumentation für juristische Grenzsetzungen hineinnehmen."⁹²

Und H. Lüttger hatte in seinem Referat ("Der Beginn des Lebens und das Strafrecht") in erstaunlicher Weise zugegeben:

"Wenn man das Wortspiel [!] liebt, mag man sagen, daß damit der juristische Begriff der (straflosen) Empfäng-

nisverhütung bis zur Nidation erweitert werde."⁹³

"Dies trifft sich dann mit den modernen Bestrebungen, den medizinischen Begriff der Empfängnis auf den Zeitpunkt der Nidation festzulegen."⁹⁴

Um sich die Kühnheit und geradezu brachiale verbale Gewalt vor Augen zu führen, welche besonders auch in diesen beiden Zitaten zum Ausdruck kommt, sei ein Vergleich aus dem Sport gewählt: Was würde wohl jemand zu hören bekommen, der unter Berufung auf "moderne Bestrebungen" das Reglement in der Formel 1 abändert ... z.B. betreffs des Überholverbots während einer Safety-Car-Phase? Oder wer könnte es gar wagen, im Fußball aus einem Elfmeter einen 12,5-Meter zu machen? *Hier aber geschieht nichts Geringeres, als daß ein grundlegendes biologisches Eckdatum, die Empfängnis, die unzertrennbar mit dem Beginn des Lebens verbunden ist, um zwei Wochen nach hinten verschoben werden soll ... einfach so, auch weil es modern ist!*

Zwar hat sich die spezielle Begriffswillkür Lüttgers betreffs "Empfängnis" in der Folge nicht durchsetzen können, dafür aber eine andere: Nachdem die Empfängnis gnädigerweise weiterhin mit dem Beginn des Lebens verbunden bleiben durfte, sind an ihrer Statt besonders die Begriffe "Schwangerschaft" und "Kontrazeption" auf dem terminologischen Verschiebebahnhof gelandet ... auch einfach so. Namentlich wäre natürlich ganz besonders der Begriff "Schwangerschaft" aus biologisch grundsätzlicher Vorgegebenheit seit jeher anzusehen als mit dem Beginn des Lebens völlig untrennbar verbunden. Aller Biologie zum Trotz sollte nun jedoch in juristischer Autorität der Beginn von Schwangerschaft unsinnigerweise mit der Nidation in eins gesetzt werden. Warum? Wohl darum: Wenn man eine "Schwangerschaft" erst nach abgeschlossener Nidation beginnen läßt, dann kann nicht länger gegenüber irgendeinem nidationshemmenden Produkt, Hersteller, Arzt oder einer Anwenderin der Vorwurf des "Schwangerschaftsabbruchs" gemacht werden; denn der wäre in juristischer Hinsicht ja durchaus nicht ungefährlich. So profitieren alle vom status quo, namentlich können die Produkte da bleiben, wo sie schon Jahre sind: auf einem nicht nur florierenden, sondern in bemerkenswerter Weise expandierenden Markt (s.u., Exkurs).



Die Fragwürdigkeit der juristischen Vorgehensweise zeigt sich u.a. auch daran: Ganz im Unterschied zum relativ raschen Prozeß der "Empfängnis" ist die Nidation ein ungewöhnlich lange sich hinziehender Prozeß; er variiert bei verschiedenen Säugetieren sehr stark und dauert beim Menschen ca. eine ganze Woche!⁹⁵ Einen derart lange andauernden Prozeß als zeitliche Grenze heranzuziehen, muß als grundsätzlich unsinnig bezeichnet werden. Spätestens hier hätte übrigens auch F. Böckle energisch widersprechen müssen, hatte er doch sehr zu Recht zum Ausdruck gebracht, daß der "sittliche Entscheid im Zweifelsfall den sicheren Weg wählen" müsse. Wenn man sich also schon auf eine immerhin 7 Tage währende (!) "Zäsur" beruft, dann müßte man sich aufgrund dieser Maxime natürlich aussprechen für den *Beginn* der Implantation als spätesten Zeitpunkt für den Schutz des Lebens; d.h.: Man muß für ca. den 5., evtl. auch den 6. Lebenstag als Grenze votieren - keinesfalls jedoch erst für ca. den 13. Lebenstag, welcher gewöhnlich als *Abschluß* der Nidation angesehen wird.

In zeitlicher Hinsicht bedeutet die vorgenommene Grenzverschiebung, daß an Stelle der schmalen und ziemlich eindeutigen Grenzlinie (Konzeption) auch der dahinter liegende und obendrein sehr breite Grenzstreifen (Nidation) mit einbezogen wird. Eine geographische Entsprechung zu diesem Sachverhalt kann in der makabren und menschenverachtenden ehemaligen Grenze zum Ostblock gesehen werden: Hinter der eindeutig klaren Landesgrenze gab es bekanntlich noch einen breiten Todesstreifen, erstrangig gerichtet gegen die im DDR-Jargon sog. "Republikflüchtlinge"; für diese Menschen erhielt der Todesstreifen in über 900 Fällen eine leider sehr wörtliche Bedeutung. Doch auch *für Embryonen stellen die zwei Wochen bis zum Abschluß ihrer Nidation einen zeitlichen Todesstreifen dar*, welcher vermutlich in etwa 4 von 5 Fällen einer solchen Bezeichnung weitgehend gerecht wird. (Dies folgt aus den in Teil 1, Abschnitt 2f genannten Zahlen und ist noch im abschließenden Teil 4 dieses Beitrags kurz darzulegen.)

Um im Bild der Grenze zu bleiben: Durch die Breite des zusätzlich eingefügten Grenzstreifens entstehen sogar zwei neue Linien: Anfang und Ende des Streifens - ohne Bild gesprochen: Beginn

und Abschluß der Nidation. Von juristischer Bedeutung ist jedoch allein, wie es das Gesetz sagt, der "Abschluß der Einnistung"; daraus resultiert für den zeitlichen Todesstreifen eine maximale Breite von zwei Wochen.

Die Datierung des Lebensbeginns auf die Konzeption stellt die ursprüngliche und einzig natürliche Grenze dar. Sie ist nicht nur terminologisch konsequent richtig, sondern gewährleistet auch allein die fundamental wichtige Unterscheidung von Lebensverhinderung (Kontrazeption) und Lebensvernichtung (Abtreibung). Diese sinnvolle und fast durchgängig auch anerkannte Datierung läßt jedoch der Nidationshemmung eigentlich gar keinen gesonderten Raum mehr übrig und verbannt sie unzweifelhaft auf Seite der lebensvernichtenden Abtreibung. Juristischer Handlungsbedarf entstand erst dadurch, daß moderne (namentlich auch hormonale) Kontrazeptiva eben nicht nur kontrazeptiv, sondern auch interzeptiv wirksam werden können; darauf beruht ja nicht zuletzt auch ein Teil ihrer "Sicherheit". Wollte man dennoch nicht auf diese Mittel verzichten, überschritt man prinzipiell die klare Grenzlinie zu strafbewehrter Illegalität ... es sei denn, daß es auf irgendeine Weise gelänge, die bestehende Grenze zu ändern, was wie beschrieben nicht nur versucht wurde, sondern tatsächlich auch erfolgreich umgesetzt worden ist.

Faktisch bedeuten die von Lüttger zitierten Sätze trotz gegenteiliger Beteuerung nicht weniger als einen Frontalangriff auf das Leben. Dies ist um so bemerkenswerter, als er in seinem Schlußwort klar ausführte:

"Auch ich habe betont, daß das - von den Juristen so genannte - ‚werdende oder keimende Leben‘ im Augenblick der Vereinigung von Ei und Samenzelle beginnt; und ich habe hinzugefügt, daß ich jedes *Deuteln an diesem Begriff* des werdenden Lebens für unrichtig halte. Ich habe auch nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß man die *Verhinderung der Weiterentwicklung des Keimlings* zwischen Befruchtung und Nidation eine ‚*Tötung von Leben*‘ nennt. *Denn darum geht es gar nicht.* Es kommt - wie ich dargelegt habe - juristisch allein darauf an, ob in dem Stadium zwischen Befruchtung und Nidation eine ‚*Leibesfrucht*‘ i. S. des § 218 StGB vorliegt..."⁹⁶

Darf oder muß man daraus ableiten: Kein



"Deuteln" am Begriff des "werdenden Lebens" - dagegen schon an der "Leibesfrucht"? Ansonsten bestand wohl weitgehender interdisziplinärer⁹⁷ Konsens - auch mit dem anwesenden Theologen F. Böckle (s.o., Exkurs 1).

Abgesehen vom historischen Hintergrund vor nunmehr knapp 40 Jahren darf als heutiges Endergebnis auch festgehalten werden:

(1) Die aktuelle *Gesetzgebung* ist letztlich geprägt durch vorausgegangene alltägliche *Praxis* ("Usanz"), die sich ihrerseits gründen konnte auf einen bereits etablierten und bestens funktionierenden *Markt*.

(2) Aus heutiger Sicht dürfte *in wirtschaftlicher Hinsicht* gelten: Niemand hat von diesem Gesetz mehr profitiert als das hierzulande verbreitetste aller Kontrazeptiva, das eben teilweise auch ein Interzeptivum ist, die "Pille" und ihre Hersteller.

(3) Und ebenfalls im Nachhinein dürfte gelten: Wohl niemals zuvor hat ein Gesetz zu einer solch hohen Zahl an "legalen" Opfern geführt. Unter Berufung auf den Gesetzeswortlaut von § 218 StGB (Abs. 1, Satz 2), welcher der Biologie und Embryologie ins Gesicht schlägt, hat unter Medizinern wie in der Bevölkerung nur noch eine verschwindende Minderheit ein Gewissensproblem mit *alljährlich hunderttausendfacher (!) pillenbedingter Embryonenvernichtung*.⁹⁸ Wie demgegenüber am Embryonenschutzgesetz erkennbar, scheinen Skrupel offensichtlich nur noch zu bestehen gegenüber dem konkreten Experimentieren und Töten von Embryonen im Labor durch Experten; *die privatisierte chemische Embryonenvernichtung hingegen, namentlich durch künstliche Hormone, ist durch das deutsche Strafgesetzbuch restlos in die Beliebigkeit von Arzt und Patientin gestellt*.⁹⁹ Der provozierende Titel einer IDEA- Dokumentation "Chemischer Krieg gegen Kinder"¹⁰⁰ beschreibt damit tatsächlich nichts anderes als eine erschreckende Realität, die bereits Jahrzehnte vor Zulassung der Abtreibungspille begonnen hatte.

Inwieweit ist damit die *Ärztenschaft* zu sehen als erst-rangiger Fürsprecher für eine Handlungsweise, die ihrem alten hippokratischen Eid genauso widerspricht wie dem "Genfer Gelöbnis"¹⁰¹ des Weltärztebundes 1948 oder der Verpflichtungsformel¹⁰² für deutsche Ärzte (vom 82. Deutschen Ärztetag im Jahr 1979 verabschiedet). Sabine Sieg

schreibt zur Einführung der Pille 1961 - also bezugnehmend noch auf die Zeit *vor* der beispiellosen Karriere dieses Präparates in den Folgejahren, welches von Anfang an als vermeintlich reiner Ovulationshemmer angeboten und vertrieben worden ist:

"Auch regte sich kein nennenswerter moralisch begründeter Widerstand, denn lediglich zwei katholische Ärzte protestierten gegen die Einführung des oralen Kontrazeptivums.¹⁰³ *Aufgrund dieser positiven Nachrichten entschloß sich der Schering-Vorstand zur Einführung von ‚Anovlar‘ in Deutschland.*

Zwischenzeitlich hatte das Unternehmen *den notwendigen Rückhalt in der deutschen Ärzteschaft gesucht*, die bis heute Dreh- und Angelpunkt für die Verschreibung und somit auch für den Erfolg eines hormonalen Verhütungsmittels ist. Als ‚Anovlar‘ schließlich am 1. Juni 1961 - vier Monate nach dem Start in Australien - in Deutschland auf den Markt gebracht wurde, konnte Schering mit der *Zustimmung und Unterstützung wichtiger Vertreter des Ärztstandes* rechnen. Zu diesen zählte der Göttinger Professor Heinz Kirchhoff, der später unter der Assistenz seines Kollegen Jürgen Haller eine großangelegte klinische Studie zu ‚Anovlar‘ für die Schering AG betreuen sollte.¹⁰⁴

Daraus darf wohl gefolgert werden: Der "Rückhalt in der deutschen Ärzteschaft" war keineswegs von Anfang an gesichert; er konnte aber durch geeignete und bereitwillige Promotoren aus diesem Stande erreicht werden. Der "Rückhalt" wurde gesucht ... und gefunden. Als schließlich im Jahr 1964 die Ulmer Ärztedenkschrift¹⁰⁵ innerhalb kurzer Zeit von über 400 praktizierenden Ärzten und Universitätsprofessoren unterschrieben wurde, hatte sich die "Pille" bereits fest etabliert.

Exkurs 2: Zur Verbreitung der Pille¹⁰⁶

Im Jahr 1960 war bereits in den USA unter dem Namen "Eugynon" die allererste "Antibabypille" auf den amerikanischen Markt gekommen. Mit dem beachtlichen Gesamthormongehalt von 10 mg handelte es sich damit um die höchstdosierte Pille, die jemals produziert worden ist. Nach der Zulassung eines von der Schering AG in Berlin produzierten "Ovulationshemmers" ging dieses Präparat am 1.6.1961 unter der Bezeichnung "Anovlar" (und mit einer bereits halbierten Hormonmenge) und unter beachtlichem Medieninteresse auf den europäischen Markt. Es wurde

teilweise sogar bejubelt¹⁰⁷, und die Verkaufszahlen entwickelten sich von Anfang an steil nach oben. Angesichts dieser Realität bestand daher wohl auch keine Notwendigkeit mehr, auf Bedenkenträger Rücksicht zu nehmen. So wenig als die Antibabypille noch aufzuhalten war, war es natürlich auch die damit zwangsläufig verbundene Privatisierung der Frühabtreibung in Form der Nidationshemmung, die zu Beginn allerdings noch bei fast niemandem im Blick war.

Gemessen am Monatsdurchschnitt hatte sich allein in den ersten dreieinhalb Jahren - also von Juni 1961 bis Dezember 1964 - die Zahl der verkauften Monatspackungen von 20.000 auf knapp 200.000 fast verzehnfacht. Waren in den verbleibenden 7 Monaten des Einführungsjahres 1961 immerhin bereits 140.000 Verpackungen verkauft worden, wurden es 1962 bereits 400.000. Im Jahr 1963 blieb die enorme Zuwachsrates erhalten und führte erneut zu einer knappen Verdoppelung auf 760.000. *Hinsichtlich der Umsatzsteigerung wurde dann aber 1964 ein Rekordjahr*, schließlich bedeuten 2,33 Millionen verkaufte Packungen gut eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr. Daher darf 1964 in wirtschaftlicher Hinsicht als das erfolgreichste Jahr in der Geschichte dieses Präparates angesehen werden. Für die Schering AG dürfte es dabei zu verschmerzen gewesen sein, daß 1964 gleichzeitig das erste Jahr war, in dem man sich den Umsatz teilen mußte und anstatt 100 % nur noch 80 % Marktanteil hatte. *Im Jahr 1969 schließlich hatten die Gesamtverkaufszahlen stattliche 16,7 Millionen Packungen erreicht.*

Eine solche Karriere mit einer *Steigerung auf das 70fache in 9 Jahren* dürfte relativ wenige Parallelen in der Geschichte der pharmazeutischen Industrie, evtl. gar in der gesamten Wirtschaftsgeschichte haben. Die logische Konsequenz, daß immer weitere Hersteller auf diesen überaus erfolgreichen Markt drängten, führte dazu, daß der Schering-Marktanteil im Jahr 1969 "nur" noch 60 % betrug. Hinsichtlich der *Anwendungshäufigkeit* unter den 15-45jährigen Frauen listet Dotzauer für das Jahr 1968 (unter Berufung auf Nachtsheim) Deutschland mit 12 % an dritter Stelle nach Schweden (19 %) und den USA (16,5 %).

Kumuliert man die *Verkaufszahlen der 60er Jahre*,

ergeben sich für das Startjahrzehnt der maßgeblich als "Ovulationshemmer" vertriebenen Pille rein rechnerisch *44,355 Millionen Packungen* und damit die gleiche Zahl an Menstruationszyklen unter Pilleneinnahme. Legt man dafür (im Unterschied zur heute wohl höher liegenden Rate) nur 6,8 % Durchbruchovulationen¹⁰⁸ zugrunde, folgt daraus, daß sich in über 3 Millionen Zyklen eine Nidationshemmung bzw. Frühabtreibung auch potentiell auswirken konnte. Geht man zum einen davon aus, daß die Häufigkeit von Geschlechtsverkehr damals in etwa vergleichbar ist mit der von heute und legt man zum anderen (in Entsprechung zu Abschnitt 1) zugrunde, daß auf ca. 250 potentiell nidationshemmende Zyklen einer entfällt, den ein Embryo pillenbedingt auch tatsächlich nicht überlebt, dann wären zu den chirurgisch vorgenommenen Embryonenvernichtungen der 1960er Jahre noch insgesamt gut 12.000 weitere zu addieren. Dies bedeutet rein rechnerisch für die Zahl der zwischen 1961 und 1969 vorzeitig beendeten Leben einen Anstieg von schätzungsweise *allmonatlich* 5 auf über 370. Mit dieser Zerstörungszahl könnte die Pille zum Ende jenes Jahrzehnts in den Bereich der spiralenbedingten Lebensvernichtungen vorgestoßen sein, die natürlich ebenfalls noch hinzuaddiert werden müssen.

Man wird vermutlich feststellen müssen: Es war zwar nur eine deutliche Minderheit von Ärzten gewesen, welche die Einführung der Pille begrüßte oder gar aktiv propagierte. Jedoch bedeutete allein schon die bloße Verfügbarkeit auf dem Markt der 60er Jahre die Schaffung von sehr handfesten Tatsachen im Sinne des Etablierens einer illegalen Praxis. Man könnte es auch so sagen: Die 1971 von Alice Schwarzer gezielte und erfolgreiche Provokation in Gestalt der berühmten Selbstbeziehungskampagne "Wir haben abgetrieben" in der Wochenzeitschrift "Stern"¹⁰⁹, hatte genau genommen einen stillen und nicht provozierenden Vorläufer: Er ist zu sehen in jenen "Verhütungsmitteln", die im Sinne des damaligen Strafgesetzbuches auch potentiell abtreibend wirken konnten, sei es durch die Pille im Falle ihres Versagens bei der Ovulationshemmung mit anschließender Nidationshemmung oder sei es durch direktes Einwirken auf die Gebärmutter-schleimhaut mittels einer Spirale.



Darüber hinaus ist durch einige wenige, aber um so einflußreichere Einzelpersonen und Experten der theoretische Boden vorbereitet worden. Ihre Lobbyarbeit sollte sich als ausreichend tragfähig erweisen, ja, sie reichte sogar aus, die bereits bestehende Praxis juristisch per Gesetz abzusichern und zu zementieren. Dies ist um so bemerkenswerter, als die medizinischen und biologischen Darlegungen, namentlich gerade auch von H. Kirchhoff, viel mehr für Embryonenschutz von Anfang an und damit *gegen* die neuen Produkte sprach! Daß er als Referent im Anschluß an seine bemerkenswert guten Ausführungen zur Embryonalentwicklung dann jedoch am Ende zu einer geradezu gegensätzlichen Schlußfolgerung kommt, muß schon sehr verwundern. Dies vermag vielleicht die Verwunderung über den Gesetzeswortlaut etwas zu relativieren, welcher der Biologie derart entgegensteht.

Zusammenfassend zum denkwürdigen Wandel in der Beurteilung der Nidationshemmung kann daher abschließend konstatiert werden:

(1) Zunächst war durch die Hersteller mittels erfolgreicher Vermarktung von Kontrazeptiva (mit dem gewissen Extra der Nidationshemmung) bereits über Jahre hinweg eine Praxis, namentlich ein gynäkologischer Alltag entstanden, durch welchen sich eine genaugenommen illegale Handlung vieltausendfach etablieren konnte. Durch den unvergleichlichen Siegeszug der hormonalen Kontrazeption in den 60er Jahren war der Gesetzesverstoß bereits zu einer millionenfachen Selbstverständlichkeit geworden, wenngleich dabei wohl nur ein Teil der Mediziner und noch viel weniger irgend ein Laie sich dieses Sachverhalts bewußt gewesen sein dürfte. Einzig bezüglich der Hersteller darf man wohl annehmen, daß sie Anhaltspunkte dafür hatten, inwieweit die kontrazeptive Sicherheit, also der gute Pearl-Index, auch auf Wirkmechanismen jenseits der Konzeption beruhte. Die Normativität des kontrazeptiven Alltags hatte dann eine derart erdrückende Selbstverständlichkeit erzeugt, daß keiner der Beteiligten mehr dahinter zurück wollte.

(2) Die in die Praxis eingekehrte neue Normalität nidationshemmender Präparate war aber nur die eine Seite; denn die alte, juristisch grundsätzliche Fragwürdigkeit und damit mindestens partielle Illegalität blieb ja bestehen: Und das war vielen

Ärzten dann auf Dauer wohl doch zu gewagt.

(3) Die nidationshemmende Alltagspraxis und Usanz beinhaltete zwar eine ganz grundsätzliche Unverträglichkeit zu § 218 (in seiner alten Form) - denn er kannte nur ein generelles, uneingeschränktes Abtreibungsverbot zu jedem Zeitpunkt des Wachstums und der Entwicklung eines Menschen. Dieses nicht relativierte Abtreibungsverbot wurde dann durch die praktische Verfügbarkeit und Anwendung von Mitteln sowie durch geeignete Umdeutung von Begriffen und biologischen Sachverhalten ausschließlich zugunsten der Interzeption und demzufolge allein auf Kosten der Ungeborenen relativiert. Die bestehende Rechtsprechung beugte sich der Macht der Alltagspraxis und ihrer Fürsprecher; so wandelte sich das einst klare "Nein" der gesetzlichen Grundlage der 60er Jahre zum fragwürdigen "Jein" der 70er Jahre: Die "klassische" Form von Abtreibung blieb zwar illegal, aber die durch Kontrazeptiva neu hinzugekommene Form von früher Abtreibung in Gestalt der Nidationshemmung wurde dennoch legal.

Im abschließenden letzten Teil dieses Beitrags wird dann noch u.a. zu fragen sein: Wie hat sich diese fragwürdige Rechtssicherheit ausgewirkt, welche vor allem zugunsten von Produkten und Herstellern sowie für Gynäkologen und Anwenderinnen geschaffen worden ist - aber höchst fragwürdig bleibt? Und wie soll umgegangen werden mit der dadurch verursachten tiefgehenden Begriffsunsicherheit und -verwischung, von der selbst bedeutende medizinische Werke betroffen sind?

⁷¹ Wie bereits in Teil 2 dieses Beitrags erwähnt (Medizin und Ideologie 1/2007, Fn 67) beispielsweise T. ESKEs: "The pill ist not an abortive agent". Sinngemäß gleichlautend aber auch Teichmann (a.a.O., Fn 29), Taubert/Kuhl (a.a.O, Fn 19), Kuhl/Jung-Hoffmann (a.a.O, Fn 7).

⁷² Zit. n. Tröndle.

⁷³ Zur Fragwürdigkeit dieser Angabe ("Literatur-Enten, die einer dem anderen abschreibt") vgl. oben, Abschnitt 6 (in: Medizin und Ideologie 1/2007). Darüber hinaus zeigt dieses Zitat eindrucksvoll: a) Die Praxis dominiert die Theorie (Die eindeutig klare Definition von Lebensbeginn ordnet sich dem damaligen Stand medizinischer diagnostischer Möglichkeiten unter. b) Schwangerschaftsbeginn wird rein definitorisch vom Lebensbeginn abgekoppelt. c) Eine natürliche Sterberate, die obendrein ja schlicht falsch ist, weil um ein Vielfaches zu hoch, wird tatsächlich benützt, um künstliches Töten (in Form von Abtreibung) weitgehend zu rechtfertigen!

- 74 C. LAURITZEN, in: Frage - Antwort, Nidationshemmung, *Tägl. Praxis*, 27 (1986), 694. Dieses ausführliche Zitat ist allerdings in mehrfacher Hinsicht stark zu problematisieren: Als Hauptindiz sei nur genannt, daß es völlig unhaltbar ist, z.B. von einer "Einpflanzung der Gamete im Endometrium" zu reden; denn noch niemals hat es die Nidation einer Gamete (= unbefruchtete Eizelle oder auch Samenzelle [!]) gegeben; beachte dazu z.B. die Definition von M. Breckwoltdt: "Die Spermatozoen (reife Spermien) und Oozyten (Synonym: Eizellen) werden als Gameten (Synonym: Geschlechtszellen) bezeichnet." (in: A. PFLEIDERER/M. BRECKWOLDT/G. MARTIUS, *Gynäkologie und Geburtshilfe*, Stuttgart 2000, S. 259. Inhaltlich gleichlautend dazu sind die Definitionen in fast jedem beliebigen Medizinlexikon. Wohl aufbauend auf den sprachlich-definitorischen Mängeln besonders im ersten Absatz ergeben sich auch inhaltlich-sachlich unzu treffende Darstellungen im zweiten Absatz, z.B. hinsichtlich des Verständnisses von Schwangerschaftsbeginn. In einem späteren Abschnitt über sprachliche Unkorrektheiten innerhalb diverser medizinischer Disziplinen wäre daher auch näher auf dieses Zitat einzugehen.
- 75 BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, *Der Umgang mit dem Leben*, 1987, S. 43; Unterstr. im Orig.
- 76 A. ESER, in: A. Schönke/H. Schröder, *Strafgesetzbuch. Kommentar*, München 251997, S. 1545f., RN 35; (Unterstreichungen R.E.).
- 77 G.K. DÖRING, *Empfängnisverhütung*, Stuttgart 31967, S. 31 (Hervorhebung im Original). Dieser Satz hört sich so an, als bestünde in der Auffassung von Maurach und Mezger-Blei eine Neuerung. Für die 60er Jahre muß aber klar gesagt werden, daß vielmehr jene Bestrebungen als etwas *Neues* anzusehen sind, mit denen die Begriffe "Leibesfrucht" oder "Schwangerschaft" auf die Nidation verschoben werden sollten.
- 78 G.K. DÖRING, A.a.O. (Fn 77), S. 45 (Hervorhebung R.E.). Auch diese Formulierung ist insoweit zu kritisieren, als damit der Eindruck erweckt wird, der Beginn von "Schwangerschaft" müsse erst noch definiert werden; dagegen ist festzuhalten, daß er schon lange *als beginnend mit der Konzeption eindeutig definiert war (und - überwiegend - auch immer noch so definiert ist)*.
- 79 So A.T. TEICHMANN, *Kontrazeption. Ein Kompendium für Klinik und Praxis*, Stuttgart 1991, oder auch U. DREWS, *Taschenatlas der Embryologie*, Stuttgart/New York 1993.
- 80 Wäre der Embryo in den ersten Tagen etwas weniger empfindlich, dann wären Interzeptiva auch "nur" schädlich und nicht gleich tödlich. Und es darf wohl als absolut sicher gelten: Würden nach Anwendung von Interzeptiva miß gebildete Kinder geboren - anstatt "erfolgreich" frühzeitig zerstört -, dann wäre dieser Befund um so mehr tödlich gewesen für den Erfolg der Interzeptiva, inkl. der "Pille". Letztere hätte dann ziemlich parallel zum berühmigten Contergan ebenfalls noch 1961, also bereits in ihrem allerersten Jahr, das unwiderrufliche Aus erlebt.
- 81 Genau darin besteht ja die scharfe Kritik von G. Greer, "wenn man Abtreibungsmittel verkauft als handele es sich um Verhütungsmittel" - vgl. dazu das Zitat im ersten Teil dieses Beitrags (in: *Medizin und Ideologie*, 4/2006, S. 4, Abschnitt 1b)
- 82 Wie bereits dargelegt (vgl. *Medizin und Ideologie* 4/2006, S. 9, Fn 2, sowie Abschnitt 3 und 4c), wird die Pille im Deutschen völlig unzureichend als "Ovulationshemmer" bezeichnet; schließlich ist damit nur ihre 90 %ige Hauptwirkung beschrieben. Aber auch im Englischen ist die Situation nur wenig besser, schließlich läßt sich unter die Bezeichnung "OC" (Oral Contraceptive) nur noch ihre zweite Wirkung auf den Gebärmutterhalsschleim dazurechnen - denn ganz unabhängig von irgendeiner Sprache können die ca. 10 % Restwirkungen auf Eileiter und Gebärmutterhalsschleimhaut nicht mehr irgendeiner Form von Kontrazeption/Verhütung einer Schwangerschaft zugeordnet werden, weil die Schwangerschaft definitions gemäß und biologisch völlig unbestreitbar mit der Empfängnis bereits besteht.
- 83 Vgl. dazu den Exkurs unten (Abschnitt 7c)
- 84 Vgl. dazu F. HUSMANN, *Hormonale Kontrazeptiva. Wirkungsmechanismen, Indikationen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen*, in: *Deutsches Ärzteblatt*, 1975 (10), 647-654, S. 647. (zitiert in Teil 1 dieses Beitrags in: *Medizin und Ideologie* 4/2006, Abschnitt 3 [S. 6]).
- 85 Die auf dieser Tagung (5.-9.10.1969 in Berlin) gehaltenen Referate und teilweise sogar Diskussionsbeiträge sind auf über 400 Seiten wiedergegeben in der Zeitschrift "Beiträge zur gerichtlichen Medizin", 27/1970.
- 86 F. BÖCKLE, "Theologische Fragen zum Rechtsschutz des Lebens vor der Geburt", in: *Beiträge zur gerichtlichen Medizin*, 27/1970, S. 43f. Dabei handelt es sich um eine Kurzfassung von Ausführungen, die er am 26./27. Mai 1967 bereits in Bad Gastein gehalten hatte anlässlich einer Tagung der Bayerisch-österreichischen Gynäkologen.)
- 87 Zur ungewöhnlich engen Verwandtschaft der interzeptiven Postkoitalpille mit der kontrazeptiven Verhütungspille vgl. Teil 2, Abschnitt 5 (in: *Medizin und Ideologie*, 1/2007).
- 88 Vgl. dazu Teil 1, Abschnitt 3: "Warum die Pille auch abtreibend wirkt" (in: *Medizin und Ideologie*, 4/2006).
- 89 H. KIRCHHOFF, *Der Beginn des menschlichen Lebens aus biologischer Sicht*, in: *Beiträge zur gerichtlichen Medizin*, 27 [1970], 3-12, "Schlußwort", S. 13 (Hervorhebung R.E.). P. Fritz weist darauf hin, daß H. Kirchhoff "hauptsächlicher Inspirator verschiedener Stellungnahmen deutscher Frauenärzte" war (P. FRITZ, "Bemerkungen zum Begriff des ,menschlichen Lebens'", in: *Civitas* Nr. 9/10, 1980, 363-368, S. 364). Im übrigen ist das Referat von H. Kirchhoff auch heute noch lesenswert, namentlich wegen der präzisen und fast unverändert gültigen Darlegungen zur Embryologie der ersten Lebenstage (S. 5-9); dies wird von P. Fritz zurecht gewürdigt als "ausgezeichnetes Exposé der biologischen Vorgänge vor Einnistung" (P. FRITZ, a.a.O., S. 365). Auffallend: Kirchhoff setzt sich hier explizit nur für die "Intrauterin-Pessare" (Spiralen) ein und verliert nicht ein einziges Wort zu seiner Domäne, den hormonalen Kontrazeptiva, namentlich zu "Anovlar", dessen Wirkungen er wohl besser kennt als sonst jemand in Europa!
- 90 H. KIRCHHOFF/J. HALLER, *Klinische Erfahrungen mit einer ovulationsunterdrückenden Östrogen-Gestagen-Kombination (ANOVLAR)*, in: *Med. Klin.* 59 (1964), S. 681; vgl. auch: S. SIEG, "Anovlar" - die erste europäische Pille. Zur Geschichte eines Medikaments, in: G. Staupe/L. Vieth, *Die Pille. Von der Lust und von der Liebe*, Berlin 1996, S. 139.
- 91 H. KIRCHHOFF, a.a.O. (Fn 89).
- 92 Dr. med. W. PORTIUS in der Diskussion im Anschluß an das Referat von Prof. H. Lüttger, 6.10.1969; (in: *Beiträge zur gerichtlichen Medizin*, 27 [1970], S. 39). Und in der Tat ist es fast genauso gekommen: Der sog. EPF ("Early pregnancy Factor"), ist als Teil jener "Kommunikation" wie Embryologen sehr treffend die Abstimmung auf chemischer Ebene zwischen dem gezeugtem Kind und seiner Mutter nennen, bereits *innerhalb von 48 Stunden nachweisbar*; damit gilt der EPF - bisher - als erste Lebensäußerung eines Menschen (vgl. PSCHYREMBEL, *Klinisches Wörterbuch*, Berlin/New York 2592002, S. 502). Abgesehen davon sollte allerdings das Existenzrecht eines Menschen sowieso nicht davon abhängig gemacht werden, inwieweit er sichtbar ist oder sich bemerkbar machen kann.
- 93 H. LÜTTGER, *Der Beginn des Lebens und das Strafrecht*, in: *Beiträge zur gerichtlichen Medizin*, 27/1970, S. 39.
- 94 H. LÜTTGER, a.a.O. (Fn 93), S. 39, Fn 104. Mit den "modernen Bestrebungen" dürfte vermutlich u.a. angespielt sein auf die diversen Stellungnahmen des



- höchst einflußreichen Gynäkologen H. Kirchhoff einerseits (vgl. dazu die Hinweise in Fn 89) sowie auf Äußerungen des Erlanger Juristen Schwalm.
- 95 Dabei ist der etwa 6tägige Einnistungsprozeß beim Menschen noch als ähnlich "kurz" zu bezeichnen wie die entsprechenden 4 Tage bei der Maus; bei anderen Säugern jedoch dauert die Nidation/Implantation aber ungleich länger; so sind es beim Rind gar 30-35 Tage. (H.M. BEIER, *Morphologie und Physiologie der Frühentwicklung - Fertilisation bis Implantation*, in: H.P.G. Schneider/C. Lauritzen/E. Nieschlag, Grundlagen und Klinik der menschlichen Fortpflanzung, S. 1-42, 36).
- 96 H. LÜTTGER, a.a.O. (Fn 93), S. 41 (Hervorhebung R.E.).
- 97 Vgl. diesbezüglich Lüttgers Bemerkung im Schlußwort nach der Diskussion zu seinem Referat (a.a.O. Fn 93): "Da die Herren Kollegen KIRCHHOFF, BÖCKLE und HERZOG aus der Sicht ihrer Disziplinen zustimmen..."
- 98 Auf den widersprüchlichen Sprachgebrauch und ungewöhnlichen Umgang mit dem Begriff "Embryo" - selbst in herausragenden Lexika und wissenschaftlichen Fachwerken - soll im letzten Teil dieses Beitrags noch eingegangen werden.
- 99 Vgl. dazu auch GÜNTER E. HIRSCH, "Die Pille danach", in: *Medizinrecht* 1/1987, S. 12-16. Vor über 20 Jahren, also namentlich etwa ein Jahrzehnt vor der Einführung von RU 486 ("Mifegyne"), hatte er bereits die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß die Privatisierung der Embryonenvernichtung mittels Interzeption/Nidationshemmung die Vorstufe einer Privatisierung der Embryonenvernichtung durch eine Abtreibungspille darstellen könnte (S. 15); zeitlich gesehen ist der Unterschied zwischen Postkoitalpille und Abtreibungspille ja nur sehr gering, er macht wenige Tage aus im Leben eines Embryos: Die eine bringt ihn früher um, die andere etwas später.
- 100 *Chemischer Krieg gegen Kinder*, IDEA-Dokumentation 14/1990.
- 101 "Ich werde jedem *Menschenleben* von der *Empfängnis* an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden." (zit. n.: Roche Lexikon Medizin, München/Wien/Baltimore 41998, S. 622. (Hervorhebung R.E.).)
- 102 Es wird u.a. fast gleichlautend gefordert, "dem *Menschenleben* von der *Empfängnis* an Ehrfurcht entgegenzubringen". Vgl. dazu z.B. die Kurzfassung "Zentrale Aussagen der Verpflichtungsformel für deutsche Ärzte" bei M. STAUBER/T. WEYERSTAHL, *Gynäkologie und Geburtshilfe*, Stuttgart 2005, S. 2. .
- 103 Betr. Anovlar/Australien, Dokument vom 23.8.1961, in: Bestand S. 179 Anovlar, Scheringianum.
- 104 S. SIEG, "Anovlar" - *die erste europäische Pille. Zur Geschichte eines Medikaments*, in: G. Staupe/L. Vieth, *Die Pille. Von der Lust und von der Liebe*, Berlin 1996, S. 139 (Hervorhebung R.E.).
- 105 Das Dokument war an das Bundesgesundheitsministerium gerichtet; die Ulmer Ärztedenkschrift, initiiert von Dr. med. Siegfried Ernst, ist bis heute insoweit höchst beachtenswert, als sich der Großteil der damals geäußerten Bedenken tatsächlich als begründet und berechtigt erwiesen hat.
- 106 Die nachfolgend genannten Verkaufszahlen sind entnommen aus G. DOTZAUER, *Panoramawechsel illegaler Schwangerschaftsabbrüche*, in: Beiträge zur gerichtlichen Medizin, 27/1970, S. 45-60, 47. Dotzauer bezieht sich seinerseits auf Angaben von Firma Schering.
- 107 Vgl. z.B. die euphorische Wertung, welche die Illustrierte "Stern" anlässlich der Markteinführung der Pille abgab: "Der 1. Juni 1961 wird vielleicht einmal ein ‚historischer Tag‘ genannt werden. ... ein gewaltiger Schritt vorwärts ... zur Lösung eines der brennendsten Probleme...: das Problem der Geburtenregelung... Ein großer Schritt

vorwärts - zumindest was Deutschland angeht..." (Stern 1961, zit. n. G.Staube/L.Vieth, Einführung, in: Dies., *Die Pille. Von der Lust und von der Liebe*, Berlin 1996, 13). Angesichts der seither folgenden, geradezu dramatischen demographischen Entwicklung mit ihren heute sichtbar werdenden ruinösen Folgen für den Sozialstaat erscheint dieses Urteil als geradezu makabre Fehleinschätzung!

108 Vgl. HUSMANN, a.a.O. (Fn 84).

109 "Stern", Ausgabe vom 6.6.1971. Es waren über 300 Frauen, namentlich auch eine nennenswerte Zahl Prominenter, welche bereit waren, sich als Gesetzesbrecherinnen zu outen im Sinne des Kampfes gegen § 218.



Deutschland: Stammzellen aus Haut - Wende in deutscher Stammzelldebatte. Embryonenforschung überflüssig

Pressemitteilung von Hubert Hüppe MdB, Berichterstatter für Bioethik und Gentechnik der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Gesundheit - Berlin (08.06.2007).

"Die Gewinnung pluripotenter Stammzellen aus Hautzellen, die alle Eigenschaften embryonaler Stammzellen zeigen, entspannt die deutsche Stammzelldebatte. An ihnen kann die Entwicklung von Stammzellen zu gewebetypischen Zellen erforscht werden. Insbesondere können hierfür auch Zellen verwendet werden, die Krankheitsgene tragen. Für die Grundlagenforschung ist das ein wichtiger und ethisch unbedenklicher Fortschritt, auch wenn man hinsichtlich therapeutischer Erwartungen vorsichtig sein muß.

Nun sollten auch deutsche Wissenschaftler an der Optimierung der japanischen und amerikanischen Ergebnisse arbeiten. Um diese Forschung zu beschleunigen, sollten gezielt öffentliche Gelder eingesetzt werden. Bundesforschungsministerin Schavan hat dies bereits angekündigt. Neben den aus Hautzellen erzeugten Stammzellen, gibt es Stammzellen im Fruchtwasser und im Nabelschnurblut mit Eigenschaften embryonaler Stammzellen. Lebergewebe, das aus Nabelschnurblut-Stammzellen gezüchtet wird, findet heute schon Einsatz in der Arzneimittelentwicklung, Nabelschnurblut wird heute schon zur Heilung von Patienten eingesetzt. Wir brauchen eine koordinierte Anstrengung zum Aufbau öffentlicher Nabelschnurblut-Banken. Diese wertvolle Stammzellquelle darf nicht weiter als Abfall entsorgt werden. Für Grundlagenforschung sind embryonale Stammzellen, die durch Tötung von Embryonen gewonnen werden, nicht erforderlich. Für eine Verschiebung des Stichtages im Stammzellgesetz gibt es keinen Anlaß."



Was in Schulbüchern steht

(Teil 1)

von Lutz Sperling

Inhalt

Zusammenfassung

1. Vorbetrachtung
2. Vom Urknall bis zum Tierreich
3. Der Mensch
4. Zur Geschichte von Schöpfungsglaube und Darwinismus
5. Schlußbemerkung

Quellenverzeichnis

Zusammenfassung

In der Öffentlichkeit wird öfter der Eindruck erweckt, als diene die Evolutionstheorie im Biologieunterricht allgemeinbildender Schulen allein der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ein Mißbrauch zur weltanschaulichen Beeinflussung sei allenfalls durch überholte kreationistische Thesen zu befürchten. Eine detaillierte Analyse einiger Schulmaterialien zeigt dagegen, daß sie ein weitgehend monistisch-materialistisches Menschenbild vermitteln, das keineswegs zwingend mit der Anerkennung der evolutiven Entwicklung und Veränderung des Lebens verbunden ist und seinerseits eine massive ungerechtfertigte weltanschauliche Beeinflussung darstellt mit vermutlich erheblichen Auswirkungen auf die religiösen, ethischen und kulturellen Anschauungen der heranwachsenden Generation.

1. Vorbetrachtung

Nicht nur die wissenschaftlichen, philosophischen, religiösen und ethischen Fragen, die mit Evolutionstheorien im Zusammenhang stehen, sondern auch Inhalt und Umfang sowie Art und Weise der Information unserer Kinder und Jugendlichen

darüber in den Schulen werden gegenwärtig in der Öffentlichkeit heftig debattiert.

Dabei wird hinsichtlich des Schulunterrichtes in den Medien besonders häufig die Sorge thematisiert, die mit dem sogenannten Kreationismus verbundenen Entwicklungen und Auseinandersetzungen in den USA könnten auch auf Europa übergreifen. Öfter schwingt dabei auch die Angst mit, die Liberalisierung der Ethik, besonders infolge der sog. sexuellen Revolution, könnte in den Schulen zugunsten einer konservativen Moralauffassung in Frage gestellt werden. Bei diesen Beiträgen zur Debatte wird - oft stillschweigend - als selbstverständlich vorausgesetzt, daß an unseren Schulen sachlich wissenschaftlich unterwiesen und im Einklang mit den Idealen der Aufklärung und der Trennung von Staat und Kirche sauber zwischen naturwissenschaftlich-fachlichen Fragen und Glaubensfragen unterschieden wird und der Unterricht dazu angetan ist, die Schüler zu aufgeklärten, naturwissenschaftlich gebildeten, ethisch hochstehenden Persönlichkeiten zu erziehen, die über ihre Weltanschauung frei und selbständig entscheiden können.

Einzelne Fälle, in denen in Schulen tatsächlich oder angeblich vom Lehrpersonal religiöse Ansichten, Glaubensaussagen oder Schöpfungstheorien in Schulklassen hineingetragen werden, werden mit heftigen öffentlichen Protesten und mit der Forderung staatlicher Eingriffe beantwortet (siehe z. B. [1]). Es wird darüber hinaus vielfach mit drastischen Worten gewarnt [2]: "Das Internet ist durchsetzt mit kreationistischen Parolen". Einer Lehrerfortbildung werden im Internet folgende Worte beigefügt [4]: "Kreationismus und Intelligent Design sind derartige Weltanschauungen, die als zielgerichteter und langfristig geplanter Angriff gegen die europäisch abendländische Gesellschaftsstruktur gerichtet sind, und es zum



Ziel haben, bildungs- und machtpolitischen Einfluß zu gewinnen, vermutlich mit der Absicht, einen Obskurantismus in unserer Gesellschaft einzuführen." Proteste gegen den üblichen Unterricht sind in der säkularen Öffentlichkeit dagegen seltener zu vernehmen und geraten leicht in den Verdacht der Wissenschaftsfeindlichkeit.

Im folgenden soll analysiert werden, ob die Annahme einer sauberen naturwissenschaftlichen, weltanschaulich neutralen Unterweisung im schulischen Biologieunterricht tatsächlich zutrifft. Diese Analyse beruht nicht auf Einblicken in das tatsächliche Unterrichtsgeschehen, sondern ist ausdrücklich beschränkt auf die Untersuchung einiger verbreiteter Schulbücher. Man darf aber wohl einen Einfluß dieser Schulbücher auf den Unterricht und unmittelbar besonders auf die interessierteren Schülerinnen und Schüler annehmen.

Die Beurteilung der Schulbücher geht von folgenden Kriterien aus:

Es wird der von der "Studiengemeinschaft Wort und Wissen", von der die folgende Untersuchung im übrigen völlig unabhängig ist, wie folgt formulierten Position [3] zugestimmt: "Die Evolutionstheorie wird von der überwältigenden Mehrheit der Biologen befürwortet; deshalb hat sie in einem demokratischen Gemeinwesen ihren Platz im Biologieunterricht der öffentlichen Schulen." Gleichzeitig wird die in einem Protestbrief [1] von Wissenschaftlern im Verband deutscher Biologen (VdBiol) formulierte Forderung unterstützt: "Der naturwissenschaftliche Unterricht muß, nicht zuletzt in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft, in allen Fächern rein wissenschaftlich bleiben. Dies muß von den zuständigen Aufsichtsbehörden sichergestellt werden. Weltanschauliche Aspekte gehören in den Religions- oder Philosophieunterricht." Allerdings muß hier klärend hinzugefügt werden, daß dies nicht nur für den Schöpfungsglauben, sondern auch für den Glauben an eine gottlose Welt zu gelten hat und daß man den Lehrenden die Beantwortung von weltanschaulichen Fragen aus dem Schülerkreis nach eigenem Gewissen nicht verwehren darf. Befremdlich ist, daß der federführende Autor und Erstunterzeichner dieses Protestbriefes, Prof. Dr. Ulrich Kutschera, ein von ihm selbst verfaßtes



“Das Auge,
der Flügel eines
Schmetterlings
genügen,
um einen
Gottesleugner
zu zermalmern.”

Denis Diderot

(frz. Aufklärer)

Grafik: pixelio.de



Lehrbuch als für "die Evolutionstheorie", wie sie in der Schule nicht infrage gestellt werden dürfe, maßgebend angibt.

In diesem Zusammenhang sind die folgenden, anderenorts veröffentlichten weltanschaulichen Äußerungen derjenigen Wissenschaftler von besonderem Interesse, die auf den schulischen Biologieunterricht öffentlich Einfluß zu nehmen versuchen, sei es über Publikationen, über Länderministerien oder andere Instanzen:

In [2] gibt Kutschera folgende Begriffserklärung: "Des weiteren muß ich den Naturalismus anerkennen, daß es also Steine, Berge, Pflanzen und Tiere wirklich gibt." Man fragt sich, ob der Autor aus Unwissenheit einen solchen Realismus allein für den Naturalismus reklamiert oder ob er hier Bauernfängerei beabsichtigt. Ebenso bleibt unklar, ob die folgende Entgegensetzung des Begriffes naturwissenschaftlich und des christlichen Vorsehungsglaubens bei ihm Unwissenheit oder bewußter Irreführung entspringt [2]: "In der evangelischen Amtskirche akzeptiert man die Evolutionstheorie weitgehend, aber, wie gesagt, immer vom biblischen Gott gelenkt: Hinter der Evolution stecke ein göttlicher Plan. Unsere naturwissenschaftliche Sicht der Welt wird von den Amtskirchen nicht geteilt." An anderer Stelle heißt es [5]: "Als 1996 der amtierende Papst der katholischen Kirche die Evolution formal anerkannt hatte, schien der große Konflikt 'Christlicher Glaube/Biologie' bereinigt gewesen zu sein. Bei genauer Analyse der päpstlichen Dokumente wird allerdings deutlich, daß das Oberhaupt der Katholiken nur die theistische, nicht jedoch die naturalistische Evolution akzeptiert hat. Im Kreationismus/Evolutions-Kontinuum ist der Papst eine Stufe 'nach oben' gerückt - von einer Akzeptanz der naturalistischen ('geistlosen') Denkweise des modernen Evolutionisten ist er weit entfernt. Das wird sich auch nicht ändern, da die Katholiken durch Akzeptanz des Naturalismus ihre Glaubensbasis aufgeben müßten."

Noch deutlicher wird der Wiener Evolutionstheoretiker Franz Wuketits [6]: "Die Erkenntnisse der Biologie in den letzten Jahrzehnten machen immer deutlicher, daß nicht nur Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube, sondern grundsätzlich

Biologie und Religion unvereinbar sind." "Der Biologe erkennt, daß es keine Absichten und keinen Sinn in der Natur gibt und daß der Glaube an Gott bloß einem elementaren menschlichen Bedürfnis nach Sinn entsprungen ist." "Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß in der Erklärung der Phänomene des Lebens, wie die letzten 100 Jahre deutlich gezeigt haben, für außer- oder übernatürliche Faktoren kein Platz bleibt." "In der Folge möchte ich zeigen, daß gerade eine intensive Beschäftigung mit Leben tatsächlich nicht zu Gott führen kann, sondern einen atheistischen oder zumindest agnostizistischen Standpunkt nahe legt. Es ist nicht mehr zu leugnen, daß das Weltbild der Biologie dem Gottesbild der Theologen widerspricht."

"Mittlerweile haben sich die meisten Biologen weitgehend von Gott und von der Religion abgewandt. Es gibt jedoch ernsthafte und interessante Erklärungsansätze für die Existenz von Religionen aus der Sicht der Evolutionsbiologie." "Die Welt braucht keinen Sinn zu haben, bloß weil wir das wollen. Vielmehr liegt es nahe, daß das Universum, in dem wir leben, keinen Plan, keine Absicht und keine Werte (Gut und Böse) kennt, sondern blind und erbarmungslos gleichgültig ist." "Evolutionstheorie und der Glaube an die Schöpfung, Biologie und Religion beruhen auf zwei grundverschiedenen Denk- bzw. Erklärungsansätzen und sind nicht zu versöhnen Man kann sich nicht einerseits darum bemühen, natürliche Erklärungen für die Entstehung und Entwicklung des Lebens zu finden, andererseits aber - gleichzeitig - an einen Schöpfergott glauben." Alle diese Äußerungen sind klare Bekenntnisse zu einem weltanschaulichen offensiv atheistischen Naturalismus, also zu einer dogmatischen Festlegung, daß außer dem empirisch Wahrnehmbaren nichts existiert, und gleichzeitig eine anmaßende Bezeichnung dieses Weltbildes als "Weltbild der Biologie" sowie eine Rede vom "Weltbild der Theologen", die jedes tiefere Verständnis vermissen läßt.

Der Autor verlangt dann folgerichtig, diese Sichtweise zur Grundlage des schulischen Unterrichtes zu machen [6]: "Für den Schul-, vor allem den Biologieunterricht ergeben sich aus dem Gesagten zumindest drei Konsequenzen: Erstens sind (Natur-)Wissenschaft und Religion nicht nur voneinander verschieden, sondern auch



unvereinbar, so dass sie nicht als einander ergänzende Denkweisen unterrichtet werden sollten. Anstelle einer Vermittlung 'religiöser Wahrheiten' müsste in den Schulen dargelegt werden, was die Wissenschaften über Religionen, ihre Herkunft, ihre sozialen, psychologischen und biologischen Wurzeln wissen. Daß Religionen im Leben vieler Menschen ihre Rolle spielen, ist nicht zu bezweifeln. Daher müßte es schon für Schüler von Interesse sein zu erfahren, warum das so ist." Religion soll also durchaus Thema des Biologieunterrichts sein, jedoch - ohne jeden Wahrheitsanspruch - allein als eine angeblich von der Evolutionstheorie wissenschaftlich erklärte und durchschaute Folge vor allem der Evolutionsmechanismen, also davon, "daß es in der Natur, in der Evolution, grundsätzlich nur um das (genetische) Überleben geht ...". Die weitgehenden weltanschaulichen Folgen dieser Position werden besonders deutlich bei der dritten Empfehlung für den Schulunterricht:

"Drittens wäre auseinanderzusetzen, wie der Mensch seinem Leben auch ohne religiösen Glauben und ohne eine 'sinnhafte Evolution' Sinn geben kann."

Solche Äußerungen sollten die Verantwortlichen der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erkennen lassen, daß mit der Zurückweisung eines überzogenen Kreationismus, der die Bibel als Naturkundebuch mißversteht, und häufiger Bekundung der eigentlich selbstverständlichen Anerkennung der Naturwissenschaft die Probleme keineswegs behoben sind.

Kutschera, Wuketits und andere Gesinnungsgenossen agieren besonders militant auf der Website der *Giordano-Bruno-Stiftung*, zu deren Beirat sie gehören und die ihre Ziele wie folgt formuliert: "Die Giordano Bruno Stiftung (*Stiftung zur Förderung des evolutionären Humanismus*) sammelt neuste Erkenntnisse der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, um ihre Bedeutung für das humanistische Anliegen eines 'friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens der Menschen im Diesseits' herauszuarbeiten. Ziel der Stiftung ist es, die Grundzüge eines *naturalistischen Weltbildes* sowie einer *säkularen, evolutionär-humanistischen Ethik/Politik* zu entwickeln und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen."



“Wo immer er ein Auge
erblicke, ja selbst wenn
er nur daran denke,
so schrieb er (sc. Darwin)
einem Freund und
Fachkollegen,
überfiele ihn geradezu
ein Fieber wegen
dieses so gründlichen
Versagens
seiner Evolutionstheorie.”

Wolfgang Kuhn

Schöpfung - oder alles nur Zufall?

Grafik: pixelio.de



Was sich hinter diesen Worten verbirgt, mögen einige Zitate des Autors Michael Schmidt-Salomon verdeutlichen, Mitglied des zweiköpfigen Vorstandes dieser Stiftung [7]: "Homo sapiens erscheint dem kritischen Betrachter heute nicht mehr als gottgewollte Krönung einer gut gemeinten, gut gemachten Schöpfung, sondern als *unbeabsichtigtes, kosmologisch unbedeutendes und vorübergehendes Randphänomen eines sinnleeren Universums.*" "Evolutionär betrachtet erscheinen Gottesdienste in der Tat als durchsichtige Versuche 'rangniedriger' Individuen, ihre Position innerhalb der Hierarchie zu verbessern, indem sie sich mit Hilfe von Demutsgebärden bei einem 'imaginären Alphamännchen' einschmeicheln!" "Wer angesichts solcher Rahmenbedingungen immer noch nach dem 'Sinn des Ganzen' sucht (und sich dabei nicht selber in die Taschen lügt), wird am Ende notwendigerweise leer ausgehen." "Die besten Ratgeber in Sachen 'Sinnsuche' finden wir daher nicht in den 'heiligen Verwaltern des Übersinnlichen', sondern in den 'profanen Experten des Sinnlichen'. Schon die niedrigsten Tiere scheinen mehr vom Leben zu verstehen als so mancher Religionsstifter." "Denn das Christentum an sich ist bereits das Problem - nicht erst die von ihm geschaffenen Institutionen!"

Wie weit hier Moral und Ethik betroffen sind und wie weit diesbezügliche Interessen bei der weltanschaulichen Positionierung des Autors und anderer Vertreter des Evolutionismus Pate gestanden haben, läßt auch folgendes Zitat erahnen [7]: "Wir wären sicherlich gut beraten, würden wir dies beherzigen, die letzten Reste kulturell erworbener Triebfeindlichkeit über Bord werfen und die Fülle an Empfindungen, die uns unsere Natur erlaubt, ohne jede Prüderie genießen. Was das heißen könnte, läßt sich leicht an den (trotz aller Aufklärung) immer noch stark reglementierten Bereichen 'Sexualität' und 'Drogenkonsum' verdeutlichen. So wie jeder Mensch seine sexuellen Vorlieben frei ausleben können sollte (sofern dies nicht die sexuelle Freiheit Anderer in Mitleidenschaft zieht), sollte er prinzipiell auch das Recht haben, seinen Körperstoffwechsel nach eigenem Gutdünken bestimmen zu können (Recht auf Rausch)."

Hier zeigen sich gegenüber der oben zitierten

Warnung vor angeblichem Obskurantismus ganz andere Gefahren durch das Internet für die Gesellschaft, besonders für unsere Kinder und Jugendlichen.

An anderer Stelle versucht der Autor familienfeindlichen Einfluß auf die Politik zu nehmen [8]: "In der Politik sollte dafür gesorgt werden, daß keines dieser Modelle einseitig bevorzugt wird. Insbesondere sollte vermieden werden, daß das Konzept der bürgerlichen Ehe und Familie weiterhin zum zentralen Leitbild der Sozialpolitik erhoben wird. Homosexuelle Partnerschaften müssen heute ebenso berücksichtigt werden wie Einzelternfamilien oder Netzwerksmodelle, in denen mehrere Erwachsene sich die Verantwortung für eines oder mehrere Kinder teilen." "Meines Ermessens ist es an der Zeit, die Politik nicht mehr auf Familien hin zu konzipieren, sondern auf die einzelnen Individuen auszurichten!" "Konkret: *Ich schlage vor, Lebensgemeinschaften (wie die traditionelle Ehe) konsequent zu entzaubern und juristisch nüchtern als 'Gesellschaften bürgerlichen Rechts' (GbR) zu begreifen.* Sollte es nicht den Individuen überlassen sein, wieviele Gesellschafter eine Lebensgemeinschaft hat und welches Geschlecht sie besitzen?"

Hier werden Sinnlosigkeit, Kulturlosigkeit und Hedonismus gepredigt, die viele junge Menschen zu Blasphemie und Unmoral verführen und wovor die Gesellschaft ihre Kinder bewahren sollte.

An der Ehrlichkeit der oben zitierten, in [1] erhobenen Forderung, der "naturwissenschaftliche Unterricht" müsse "in allen Fächern rein wissenschaftlich bleiben", darf auf Grund der obigen Zitate gezweifelt werden; eher ist hier der weltanschauliche Naturalismus gemeint. Das ist ein zusätzlicher Anlaß, der zitierten Forderung in der schulischen Praxis wirklich nachzukommen, sorgfältig zwischen naturwissenschaftlich erwiesenen Fakten, stark untermauerten Hypothesen und mehr spekulativen Vermutungen zu unterscheiden und Grenzüberschreitungen zu weltanschaulichen Positionen zu vermeiden oder wenigstens als solche kenntlich zu machen.

Spätestens seit Darwin und seinen Zeitgenossen wird ein Projekt mit der Zielstellung verfolgt, die Entstehung des Lebens und besonders des



Menschen rein naturwissenschaftlich vollständig zu erklären, was als Versuch im Sinne eines methodologischen Naturalismus legitim ist. Von diesem Ziel ist die Wissenschaft aber noch weit entfernt; gewichtige Argumente lassen sogar grundsätzlich an der Erreichung dieses Zieles zweifeln, ähnlich wie die neusten quantenphysikalischen Erkenntnisse nahelegen, die Vorstellung von einer in sich geschlossenen materiellen Welt aufzugeben. Allein aus der Tatsache, daß keine inner-naturwissenschaftliche Alternative zu den den Zufall in bestimmter philosophischer Deutung einbeziehenden Evolutionstheorien bekannt ist, auf ihre Wahrheit zu schließen, widerspricht daher den logischen Denkgesetzen.

Nicht legitim, speziell auch in Schulbüchern, ist daher die Behauptung, das genannte Ziel wäre schon erreicht oder es könne kein Zweifel an seiner Erreichung bestehen. Die häufig anzutreffende Taktik, für den methodologischen Naturalismus zutreffende Argumente anzuführen und damit unausgesprochen die Wahrheit des weltanschaulichen Naturalismus vorauszusetzen, muß entschieden zurückgewiesen werden.

Daß die zitierten militanten Formulierungen in den Schulbüchern nicht in dieser krassen Form erscheinen, kann nur auf den ersten Blick beruhigen, wenn stattdessen der Boden für diese heute ubiquitären Positionen bereitet wird. Es sei hier schon das durchgehend feststellbare Ergebnis der Schulbuchanalyse vorweggenommen, daß für Details von Evolutionstheorien durchaus Gegenargumente und Zweifel behandelt werden, daß jedoch ein grundsätzliches Infragestellen des Erfolgs des genannten Projektes und damit häufig auch des weltanschaulichen Naturalismus einem generellen Tabu unterliegt. Sollte der Forderung aus [1], daß der naturwissenschaftliche Unterricht weltanschauungsfrei bleiben müsse, wirklich Genüge getan werden, so müßten gewisse Schulbücher, wie in den nächsten Abschnitten im Detail gezeigt werden soll, in erheblichem Ausmaß korrigiert werden. Dieses Ziel dürfte in absehbarer Zeit kaum zu erreichen sein; ein erster Schritt wäre, die Öffentlichkeit durch eingehende Analysen über den gegenwärtigen Zustand aufzuklären und entsprechende Proteste und Forderungen zu formulieren und vorzubringen.

Es geht hier ausdrücklich nicht darum, die biologischen Fragen nun anstelle der naturalistischen Weltanschauung in unangemessener Weise mit Glaubensfragen zu vermischen, Fragen kontroverser Bibelauslegung in den Biologieunterricht einzubringen oder Gott als Lückenbüßer für ungeklärte Fragen zu mißbrauchen. Es geht darum, den Mißbrauch des Biologieunterrichts zur weltanschaulichen Indoktrinierung gegen die abendländische Kulturtradition, gegen den religiösen Glauben und gegen ethische Wertstandards zurückzuweisen. Für den christlichen Glauben darf mit Blick auf die große Geistesgeschichte der vergangenen 2000 Jahre festgestellt werden, daß dieser nicht an eine bestimmte Vorstellung der konkreten Realisation der Schöpfung gebunden ist und speziell mit verschiedensten konkreten Evolutionstheorien vereinbar ist, solange diese nicht durch Grenzüberschreitung weltanschaulichen Charakter annehmen.

Der folgenden Analyse liegen drei Schulbücher zugrunde. Das Lehrmaterial [9] ist nach verschiedenen Auskünften an deutschen Gymnasien weit verbreitet. Aus dem gleichen Verlag stammt das für den Wahlpflichtunterricht ausgewiesene Material [10]. Speziell für Leistungskurse zugelassen ist das Material [11]. Diese Materialien sind im ganzen unterschiedlich zu bewerten. So ist dem Werk [11] im Gegensatz besonders zu dem Material [9] ein deutliches Bemühen um weltanschauliche Neutralität und ein Zuwortkommenlassen auch christlichgläubiger Stimmen zu konstatieren. Allerdings sind, wie die folgenden Ausführungen zeigen, auch hier zu verschiedenen Ausführungen kritische Bemerkungen angebracht.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Zur Person

Prof. Dr.-Ing. habil Lutz Sperling, geb. am 14.01.1939, verheiratet. Seit 1961 wissenschaftlicher Mitarbeiter; ab September 1992 Professor für Angewandte Mechanik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, seit 2004 im Ruhestand.

Hat sich als Katholik und Vater von vier inzwischen längst erwachsenen Kindern während der DDR-Zeit mit dem Dialektischen Materialismus und seinem Einfluß auf den Schulunterricht auseinandergesetzt und sieht diesen auch heute ähnlichen weltanschaulichen Einflüssen unterworfen.

Quellenverzeichnis

- [1] AG Evolutionsbiologie im Verband deutscher Biologen: Schöpfungsmythen im Biologieunterricht, Protestbrief.
- [2] Ulrich Kutschera, Interview, Laborjournal 6/2006.
- [3] Wort und Wissen: Evolution und Schöpfung in der Schule.
- [4] Morphisto Evolutionsforschung und Anwendung GmbH.
- [5] Ulrich Kutschera: Methodischer Naturalismus und geistlose Evolutionsforschung. (www.giordano-bruno.stiftung.de).
- [6] Franz Wuketits: Biologie und Religion: Warum Biologen ihre Nöte mit Gott haben. (www.giordano-bruno.stiftung.de).
- [7] Michael Schmidt-Salomon: Sinn und Sinnlichkeit: Die frohe Botschaft des Hedonismus. (www.giordano-bruno.stiftung.de).
- [8] Michael Schmidt-Salomon: Vom Ehekäfig zum Intimnetzwerk? Anmerkungen zur Politik der Geschlechter. Aufklärung und Kritik 2/2001.
- [9] Peter Hoff, Wolfgang Miram, Andreas Paul: Evolution. Schroedel Verlag, Hannover 1999.
- [10] Michael Kampf, Erhard Mathias, Eckhard Philipp, Antje Starke: Evolution. Schroedel Verlag, Braunschweig 2004.
- [11] Roland Frank, Hans-Peter Krull, Jürgen Schweizer: Natura Oberstufe Evolution. Ernst Klett Verlag, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig 1997.
- [12] Bruno Vollmert: Das Molekül und das Leben. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1985.
- [13] Jaques Monod: Zufall und Notwendigkeit. Philosophische Fragen der modernen Biologie. R.Piper Co. Verlag, München 1971.
- [14] Klaus Strobach: Leben auf der Erde: Von der Uratmosphäre zu den ersten Lebewesen. Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, 2001.
- [15] Ernst Haeckel: Ziele und Wege der heutigen Entwicklungsgeschichte. Verlag von Hermann Dufft, Jena 1875.
- [16] Erich Blechschmidt: Die Erhaltung der Individualität. Gustav-Siewerth-Akademie 1996.
- [17] Michael K. Richardson, James Hanken, Mayoni L. Gooneratne, Claude Pieau, Albert Raynaud, Lynne Selwood, Glenda M. Wright: There is no highly conserved embryonic stage in the vertebrates: implications for current theories of evolution and development. *Anat. Embryol.* (1997) 196: 91 - 106.
- [18] Joseph Ratzinger: Einführung in das Christentum. Kösel-Verlag GmbH Co, München 2005.
- [19] Joachim Bauer: Darwins unmenschliches Erbe. Die Welt vom 10.9.06.
- [20] Carsten Niemitz: Rezension der "Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland" von Uwe Hoßfeld, *Natwiss. Rundschau*, Mai 2006.
- [21] Thomas E. Woods jr.: Sternstunden statt dunkles Mittelalter. MM Verlag, Aachen 2006.
- [22] Reinhard Junker, Siegfried Scherer: Evolution. Ein kritisches Lehrbuch. 4. Auflage, Weyel Lehrmittelverlag, Gießen 1998. 5. aktualisierte Auflage 2001.
- [23] Papst Johannes Paul II: Ansprache vom 26. April 1985. In: Robert Spaemann, Reinhard Löw, Peter Koslowski (Hrg.): Evolutionismus und Christentum, VCH Verlagsgesellschaft, Weinheim 1986.
- [24] Bernhard Philberth: Der Dreieine. Anfang und Sein.

Die Struktur der Schöpfung.

Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1986.

[25] Ulrich Lüke: Das Säugetier von Gottes Gnaden.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2006.



Alles klar?

(MMM) *Wer keine Zeit hat, dicke Wälzer zur Evolutionstheorie zu lesen und gleichwohl wissen will, worum es geht, der ist bestens bedient mit dem handlichen Buch von Peter Blank, Alles Zufall? Naive Fragen zur Evolution, Augsburg 2006. Blank versteht es, ohne platt zu werden, das Thema spannend, augenzwinkernd und präzise zu präsentieren. Im folgenden eine Kostprobe:*

Die genaueste Baubeschreibung eines Computers mit all seinen Teilen und die exakte Darlegung seiner prinzipiellen Fähigkeiten zur Kodifizierung von Informationen in dem einfachen Code von 0 und 1, in den offenbar alle Buchstaben und Zahlen übersetzt werden können, sagt über seine *realen* Möglichkeiten im Grunde noch kaum etwas aus: Auch der großartigste Computer ist ein vollkommen *dummer* Haufen Elektromaterial, absolut unfähig, die simpelste Additionsaufgabe zu lösen, solange er nicht von einem Programmierer in systematischer, streng logisch durchdachter Weise mit *Software*, mit Betriebssystem, Programmen und *Daten* versehen wird.

Und was für ein Programm muß das sein, angesichts der unglaublichen Datenmengen, die bei der Weitergabe des Lebens ins Spiel kommen, um die zwingend erforderliche *Koordination*, den sinnvollen, fehlerfreien Ablauf aller Struktur- und Wachstums- und Regenerationsprozesse für 60 Billionen Zellen im menschlichen Körper zu ermöglichen?

Zusammengefaßt: Der blinde Zufall, das ungeplante *Von-Selbst*, hat also nicht nur dieses unvergleichliche, mikroskopisch kleine Speichermedium *entworfen und gebaut*; ganz nebenbei übernimmt der Zufall dann auch noch die Rolle des genialen Informatikers, der die vielen Billionen von Daten, um die es bei der menschlichen Erbinformation geht, beschafft, ordnet und zu den für diesen Computer verständlichen Programmen verarbeitet.

„Alles klar ...?“, fragte mein Freund am Ende.



Leben und Würde des Embryo, sein Schutz durch das Grundgesetz.

Kontroversen - Lösungsansätze.

Eine verfassungsrechtliche Skizze

(Teil II)

von Heinz Brauburger

II Die Suche nach Maßstäben am Beginn der gentechnischen Revolution

1. Die Bedeutung der Art.2 Abs.2 und Art.1 Abs.1 GG

Es ist unverkennbar: "Die Menschheit steht am Beginn der gentechnischen Revolution, der größten wissenschaftlichen Umwälzung, die es je gegeben hat".²²

Ausdruck der "revolutionären Entwicklung" ist auch der Verbrauch menschlicher Embryonen, das Klonen und die Präimplantationsdiagnostik. Kann unsere Verfassung diese Entwicklung "bändigen", dazu beitragen, den Fortschritt verantwortungsbewußt zu steuern? Welchen Schutz gewährt unser Grundgesetz dem Leben und der Würde des Embryos, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz?

Vorrangig gewinnen wir die Maßstäbe aus Art.2 Abs.2 und Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes.

Art.2 Abs.2 lautet:

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art.1 Abs.1 lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Wenn die speziellen Maßstäbe - etwa des Art.2 - ausgeschöpft sind, darf die Würde des Menschen

als in letzter Instanz entscheidende, fundamentale Orientierung herangezogen werden.²³

2. Fragen im Blick auf die Entstehung menschlichen Lebens und das Recht auf Leben

Im Hinblick auf Art.2 Abs.2 stellen sich folgende Fragen:

Wann beginnt menschliches Leben: mit der Verschmelzung von Ei und Samen oder mit der Nidation?

Was bedeutet die ausdrückliche Gewährleistung eines Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit?

Gibt es eine Schutzpflicht des Staates?

Erfährt diese Einschränkungen durch andere Grundrechte, etwa die Forschungsfreiheit gem.

Art.5 Abs.3 bei Eingriffen in den Embryo zur Gewinnung von Stammzellen und beim Klonen?

Gibt es bei PID ein möglicherweise vorrangiges Recht der Eltern?

In welcher Beziehung stehen Lebensrecht und Menschenwürde?

Der Streit um die Antworten hierauf und damit um den Schutz des ungeborenen Lebens - auch und gerade an seinem Beginn im embryonalen Status - wird immer unversöhnlicher.²⁴

In der Empfehlung des Ethikrats vom 20. Dezember 2001 finden wir zwei systematische Skizzen, deren Gegensätze eklatant sind.

2.1 Bei den Argumenten für die Gewinnung von embryonalen Stammzellen wird abgestellt auf die Nidation.²⁵ Erst hierbei entstehe aus artspezifi-

schem menschlichen Leben eine "Leibesfrucht"; die Nidation sei unabdingbare Voraussetzung der weiteren Entwicklung des Embryos.

"Doch selbst wenn man den grundgesetzlichen Lebensschutz bereits mit dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnen läßt, schließt es nicht aus, daß der Gesetzgeber einen abgestuften vorgeburtlichen Lebensschutz auf den Gesetzesvorbehalt des Art.2 Abs.2 Satz 3 GG stützt."²⁶

Aus Art.2 Abs.2 lasse sich ein "absoluter Lebensschutz" nicht ableiten.²⁷ Beleg hierfür sei die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch in den Indikationstatbeständen und im Beratungssystem.²⁸ Dem Embryo in vitro könne kein stärkerer Rechtschutz als dem in vivo zugestanden werden.²⁹

Auch bei Embryonen in vitro müßte es möglich sein, das moralische wie rechtliche Gebot des Lebensschutzes mit konkurrierenden Pflichten und Gütern abzuwägen. In diesem Zusammenhang zähle die Freiheit der Forschung, die gemäß Art.5 Abs.3 Satz 1 vorbehaltlos gewährleistet sei und nur zugunsten hochrangiger Verfassungsgüter eingeschränkt werden dürfe.³⁰

Die Mehrheitsmeinung in der "Wissenschaftsgemeinschaft" zeige, daß die Forschungen an anderen Stammzelltypen nicht genügen.³¹ Die ohne gesetzlichen Vorbehalt gewährleistete Forschungsfreiheit schließe auch die vergleichende Forschung an embryonalen Stammzellen ein.³² Dies gelte insbesondere bei der Beschränkung der Stammzellgewinnung auf "überzählige" Embryonen. Sie bildeten eine besondere Kategorie, da es bereits an den äußeren Voraussetzungen dafür fehle, sich je zu einem Menschen zu entwickeln. Die Alternative zur Forschung bestehe in der endlosen Fortsetzung der Tiefkühlkonservierung. Die Nutzung dieser Embryonen setze nicht voraus, menschliches Leben schon mit Forschungsabsicht zu erzeugen.³³

2.2 Im Blick auf PID wird in der Literatur die Auffassung vertreten, die befruchtete Eizelle genieße vor der Nidation noch keinen Schutz aus Art.2 Abs.2. Auch Art. 1 Abs.1 sei nicht betroffen, wenn dadurch das "Risiko schwerer und schwerster Erkrankungen der künftigen Leibesfrucht ausgeschlossen werde" und damit "in einer vernünftigen Weise dem Kinderwunsch von Ehepartnern überhaupt Respekt erwiesen werden könne, ohne sie in

einen tragischen Entscheidungskonflikt zu stürzen". Die Entscheidung über die Implantation des Embryos solle niemand anderes verantworten als die Frau, deren Menschenwürde in besonders schwerwiegenden Risikofällen und Krankheitsbildern zu beachten sei.³⁴ Die Zulässigkeit von PID kann nach dieser Ansicht zumindest in schwerwiegenden Risikofällen nicht bestritten werden.

Josef Isensee weist zu Recht darauf hin, daß nach dieser Interpretation des Art.2 Abs.2 GG die Forschung freie Hand hat, für ihre Zwecke Embryonen extrakorporal zu erzeugen, zu entwickeln, zu klonen, von ihren Keimbahnen her zu verändern und in jeglicher Weise zu "verbrauchen".³⁵ Bei PID wird Dritten, insbesondere den Eltern ein Verfügungsrecht über fremdes Leben eingeräumt.

Für die rechtliche Freigabe des vornidativen Lebens mag der physiologische Umstand sprechen, daß von den in utero gezeugten Embryonen bei natürlichem Verlauf jeder Dritte das Stadium der Nidation erreicht, die übrigen von selbst abgehen.

2.3 Die Frage: Wann beginnt das Recht auf Leben? ist damit aber nicht beantwortet.

Die ausdrückliche Gewährleistung eines Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit erscheint in der neueren Verfassungsentwicklung als Novum. Erst die Perversion staatlicher Macht in der menschenverachtenden Praxis des nationalsozialistischen Regimes und vergleichbarer Unrechtssysteme ließ die Aufnahme einer ausdrücklichen Verfassungsgarantie der körperlichen Integrität in das Grundgesetz als notwendig erscheinen.³⁶ Die ausdrückliche Gewährleistung eines Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist aber nicht bloß retrospektiv als verfassungsnormative Vergangenheitsbewältigung anzusehen. Diese Rechte erhalten vielmehr aus der prinzipiellen Neuorientierung der Verfassungsordnung einen eigenständigen, in die Zukunft weisenden, substanziellen Gehalt.³⁷

Das menschliche Leben stellt, wie nicht näher begründet werden muß, innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar; es ist die vitale Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte - so sagt es das Bundesverfassungsgericht³⁸, und es fährt fort:



Art.2 Abs.2 Satz 1 enthält ebenso wie die Abschaffung der Todesstrafe durch Art.102 ein Bekenntnis zum grundsätzlichen Wert des Menschenlebens und zu einer Staatsauffassung, die sich in betontem Gegensatz zu den Anschauungen eines politischen Regimes stellt, dem das einzelne Leben wenig bedeutete und das deshalb mit dem angemessenen Recht über Leben und Tod des Bürgers schrankenlosen Mißbrauch trieb.³⁹



Nach herrschender Lehre beginnt Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Damit greift sie auf den frühestmöglichen Zeitpunkt zurück, den Anfang des Anfangs. Der sachliche Schutzbereich wird so weit wie möglich gezogen, damit das menschliche Leben, das vom ersten Moment an durch menschliche Willkür gefährdet ist, den Schutz des Rechts genieße. Das Vorkernstadium verbleibt dagegen außerhalb des grundrechtlichen Schutzbereichs.⁴⁰

Gegen dieses extensive Verständnis kann nicht eingewandt werden, es könnten sich doch Mehrlinge bilden. Bei einer Teilung entstehen zwei, ggf. auch drei Individuen, auch wenn sich das Genom in mehreren Lebewesen verkörpert.

Auch die Nidation bildet kein Kriterium. Gerade bei der künstlichen Zeugung ist von Bedeutung, daß der Embryo Selbststand besitzt und nicht als bloßer Bestandteil des Körpers der Mutter angesehen werden kann, der ihrem Willen unterworfen ist. Daher kann die Annahme durch die Mutter auch kein Kriterium des Lebensanfangs sein. Andernfalls wären alle extrakorporal gezeugten Embryonen, die nach der Dezision der Frau nicht

zur Implantation bestimmt sind, grundrechtlich ungeschützt, also für den beliebigen Gebrauch und Verbrauch verfügbar. Konsequenz weitergedacht - so Isensee - wäre damit eine juristische Sciencefiction-Vision legitimiert, daß - unterstellt, die technischen Bedingungen einer *brave new world* zur extrakorporalen Menschenzucht wären gegeben -, grundrechtslose Parias zur Welt kämen, außerhalb der Rechtsgemeinschaft verblieben, und daß jedermann einen geklonten Doppelgänger erhielte: als Sklaven und als Ersatzteillager für Organe. Die Grundrechtsordnung wäre ad absurdum geführt. Geltung und Reichweite des Lebensschutzes hingen von der Willkür der Mutter ab... Das Lebensrecht wird aber nicht durch die Annahme seitens der Mutter begründet, sondern durch die Verfassungsordnung.⁴¹

Letztlich haften an allen Versuchen, den Lebensschutz auf den Zeitpunkt nach der Kernverschmelzung zu verlegen, Momente von Willkür. Willkürfrei und folgerichtig ist allein die Anknüpfung an die Verschmelzung.

Mit der Verschmelzung beginnt die physische Existenz des Menschen als Individuum. Die Identität des Individuums ist damit entschieden, das Programm festgelegt, nachdem es sich biologisch entfaltet. Es entfaltet sich aber nicht zum Menschen, sondern als Mensch. Diese Entwicklung kennt bis zum Tod keine tiefen natürlichen Zäsuren, die dem Recht Abstufungen erlauben, auch nicht Einnistung, nicht Geburt, nicht Erwachen des Bewußtseins, nicht Reife der Vernunft. Das Recht akzeptiert das Leben als unverfügbare Vorgabe.⁴²

Dieses Lebensrecht gilt unabhängig von bestimmten religiösen oder philosophischen Überzeugungen, über die der Rechtsordnung eines religiösweltanschaulich neutralen Staates kein Urteil zusteht.⁴³

Es sei noch einmal festgehalten: Mit der modernen Biologie ist auch die Frage nach dem Menschen neu gestellt. Bereits die befruchtete Eizelle mit all ihren strukturellen Besonderheiten ist gestaltlich ein Ganzes und damit mehr als nur ein Molekülverband. Anstelle des heute als falsch nachgewiesenen sog. biogenetischen Grundgesetzes wurde festgestellt das Gesetz von der Erhaltung

der Individualität. Die Individualität eines menschlichen Lebewesens bleibt von der Befruchtung an während der ganzen Dauer der Entwicklung bis zum Tode erhalten und nur das Erscheinungsbild ändert sich. Das ist heute ein als elementares Prinzip in der Biologie nachgewiesener Sachverhalt. ... Ein Mensch wird nicht Mensch, sondern ist Mensch von der Befruchtung an. Konstanz des Wesens und Wandel seines Erscheinungsbildes gehören in der Entwicklung zusammen.⁴⁴

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch lediglich auf den Zeitpunkt der Nidation abgestellt, dieser ist für den Beginn der Schwangerschaft maßgeblich. Gleichwohl erkannte es an, daß Erkenntnisse der medizinischen Anthropologie es nahelegen, daß menschliches Leben bereits mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle entsteht.⁴⁵

Der Begriff des Lebens ist so umfassend verstanden, damit er die nötigen normativen Antworten auf aktuelle und potentielle Gefährdungen menschlicher Existenz zu geben vermag.⁴⁶

2.4 Das Recht akzeptiert das Leben nicht nur als unverfügbare Vorgabe. Es schützt vor dem Streben anderer, über seine Existenz zu verfügen. Es schützt von Anfang an und macht keinen Unterschied zwischen vor- und nachnidativer, vor- und nachgeburtlicher Phase. Es macht seinen Schutz nicht davon abhängig, ob es gewollt oder ungewollt zustande gekommen, ehelich oder unehelich, natürlich oder künstlich, aus den Keimzellen Lebender oder Verstorbener gezeugt, Unikat oder geklont ist.⁴⁷

Zutreffend stellt das Bundesverfassungsgericht in Zusammenhang mit § 218 StGB auf die Effektivität des Lebensschutzes ab. Notwendig ist ein angemessener Schutz. Entscheidend ist, daß der Schutz als solcher wirksam ist. In Zweifelsfällen ist diejenige Auslegung zu wählen, welche die juristische Wirkungskraft der Grundrechtsnorm am stärksten entfaltet, um so die nötigen normativen Antworten auf aktuelle und potentielle Gefährdungen menschlicher Existenz zu geben.⁴⁸

Gerade beim Recht auf Leben muß ein wirksamer Schutz vor Grundrechtsverletzungen und Grundrechtsgefährdungen gewährleistet sein, weil

Grundrechtsverletzungen stets irreparabel wären.⁴⁹ Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ist also eingeschränkt.⁵⁰ Der Gesetzgeber muß das Untermaßverbot beachten.⁵¹

3. Kollision mit der Forschungsfreiheit?

Zu bedenken ist jedoch, daß die staatliche Schutzpflicht im Zusammenhang mit der Embryonenforschung mit der Forschungsfreiheit kollidiert. Während Art.2 Abs.2 mit einem Gesetzesvorbehalt versehen ist, kennt die Forschungsfreiheit nach Art.5 Abs.3 diese Einschränkung nicht. Es liegt die Argumentation nahe, daß die Forschung, soweit sie therapeutische Ziele verfolgt, Embryonen opfert, um Erkenntnisse zu gewinnen, damit künftig Leben gerettet und Krankheiten vermieden werden.⁵²

Es wäre jedoch problematisch, wenn das Grundrecht der Forschungsfreiheit den Übergriff in das Grundrecht auf Leben decken könnte. Der Bestimmung des Schutzbereichs der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Frage, ob wissenschaftliche Betätigung, die eigenmächtig fremde Rechte - hier das Leben des Embryos - beeinträchtigt, im Ergebnis eigentlich vernichtet, noch in den Schutz des Art.5 Abs.3 fällt, ist zu verneinen.⁵³ Akte der physischen Vernichtung anderen Lebens können nicht unter die Forschungsfreiheit gefaßt werden.⁵⁴ Zwar fällt zunächst die grundrechtsdogmatisch plausible, gleichwohl schiefe Optik auf, die nach den Grenzen der Wissenschaftsfreiheit in Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.2 fragt, obwohl es doch im Gegenteil um den Schutz von Leben und von Menschenwürde auch vor Erkenntnisdrang und Forscherehrgeiz und damit um die Vorfrage der Reichweite von Wissenschaftsfreiheit geht. Dabei wird jenes Rechtsgut Leben Nützlichkeitsbewertungen hochrangiger Forschung oder gar schlicht therapeutischer Verwendung geopfert, ohne seinen Rang als Höchstwert der Verfassung zum Ausgangspunkt einer konkreten Zuordnung mit gleichrangigen Rechtsgütern zu machen.⁵⁵

Bedeutet jedoch Recht auf Leben dessen Unverfügbarkeit vom ersten Tag seiner Entstehung an, so darf Leben mit der absehbaren Bestimmung seiner Vernichtung künstlich schon



nicht erzeugt werden. In-vitro-Fertilisation darf also allenfalls den natürlichen Zeugungsvorgang simulieren und demzufolge nicht mehr Keimlinge entstehen lassen, als für einen Transfer unmittelbar vorgesehen sind. Andernfalls liegt nicht bloß ein Eingriff in das Lebensrecht vor, sondern ist dieses schon als solches negiert.⁵⁶

Es lassen sich also bedeutsame Argumente für den Schutz des Lebens des Embryos darstellen.⁵⁷ Sie sollten eindeutig und ständig in den Auseinandersetzungen vorgetragen werden.

4. Der Dissens bei Art.2 Abs.2 GG; der Rekurs auf die Menschenwürde

Der Vergleich der Argumente für die Embryonenforschung und PID auf der einen Seite und der Argumente gegen Embryonenforschung und PID zeigt, daß eine übereinstimmende Antwort auf die Frage nach dem Lebensrecht nicht gegeben ist.

Mag das Lebensrecht für sich genommen noch keine Antwort auf unsere Fragen im Zusammenhang mit dem Embryonenschutz geben, so ergibt sich diese - so Josef Isensee⁵⁸ - "aus dem Rekurs auf die Menschenwürde. Mit dem Leben des Menschen verbindet sich sein Anspruch auf Wahrung und Schutz seiner Würde. Dieser Anspruch aber entzieht sich der Relativierung durch kollidierende Rechtsgüter."⁵⁹

Der Verfasser ist Leitender Rechtsdirektor, Justitiar des Bistums Mainz a. D.

²² So beschreibt Johannes Reiter im Vorwort zu "Die genetische Gesellschaft, Handlungsspielräume und Grenzen", S.7, die Entwicklung.

²³ siehe Vitzthum a.a.O. S.193, der allerdings die Schutzpflicht des Staates im Hinblick auf die Würde über Gebühr einschränkt.

²⁴ Vitzthum, S.186

²⁵ siehe Ziff.5.1.1 auf S.26; siehe auch Christiane Nüsslein-Volhard: Wann ist ein Tier ein Tier, ein Mensch kein Mensch, FAZ vom 2.10.2001, S.55; so jetzt auch Carl Djerassi: Im Labor wird aus dem Zellklumpen sowieso kein Baby, FAZ vom 4.8.2006, S.31

²⁶ a.a.O. letzter Absatz in 5.1.1, S.6 u. 26

²⁷ siehe 5.1 auf S.4 und 5.1 Ende S.6

mit weiterer Begründung

²⁸ siehe 5.1.2 auf S.7 Abs.2

²⁹ siehe 5.1.2 auf S.7 Abs.3

³⁰ siehe 5.1.2 auf S.8

³¹ siehe 5.1.5 auf S.10

³² siehe 5.1.5 auf S.10 Der Weg des "neuen Menschen"



“Die schlechteste
christliche Gesellschaft
ziehe ich noch
tausendmal der besten
heidnischen Gesellschaft
vor. Denn in keiner
wirklich heidnischen
Gesellschaft hat es jemals
Platz gegeben für
Waisenkinder, psychisch
Kranke, Arme und
Behinderte.”

Heinrich Böll

Grafik: pixelio.de

- 33 siehe 5.1.4 auf S.9 u. 10
- 34 siehe Friedhelm Hufen: Nicht nur Embryonen haben Grundrechte, in FAZ vom 21.5.2001, S.10
- 35 siehe Isensee: Die alten Grundrechte und die biotechnische Revolution, in Verfassung - Philosophie - Kirche, Festschrift für Alexander Hollerbach zum 70.Geburtstag, S.253
- 36 siehe Dieter Lorenz: Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, in Handbuch des Staatsrechts Bd.V, 2.Auflage, § 128, Rz.2, S.4
- 37 a.a.O. Rz.3
- 38 siehe BVerfG E39,42; 49,53
- 39 siehe BVerfG 39,36 f.
- 40 siehe Josef Isensee: Wann beginnt das Recht auf Leben? Juristische Aporie, Akademie Journal 2/2002, S.11 f.
- 41 a.a.O. S.12
- 42 siehe Isensee, Festschrift S.253, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Bd.88, 230; 39,1,37
- 43 siehe E 88,252
- 44 siehe Erich Blechschmidt: Die Erhaltung der Individualität, hrsg. v. Alma v.Stockhausen, S.20, 21; 87, fortgeführt in Erich Blechschmidt: Wie beginnt das menschliche Leben, vom Ei zum Embryo, 7.erweiterte Auflage 2002. Unvereinbar hiermit ist die These, die Schmidt-Jortzig vertritt, ein Mensch sei nur dort auszumachen, wo man das lebende Etwas als Mensch erkennen kann, und sei es unter dem Mikroskop, im Reagenzglas, in der Ultraschallaufnahme oder im chirurgischen Expromptionsfall. "Denn ganz drastisch: Etwa die Hälfte der Gene des Menschen zeigt deutliche Ähnlichkeiten mit denen der Hefe. Zwar sind die menschlichen Gene - immerhin - komplexer und differenzierter, doch die wesentlichen Bausteine, insbesondere bei den Wirbeltieren, ähneln sich sehr stark, z.B. zwischen Maus und Mensch zu 95 %." Die Erkenntnisse der modernen Anthropologie werden vom Autor offensichtlich nicht wahrgenommen; das Faustzitat "Dem Wurm gleich ich, der den Staub durchwühlt", kann wohl ebenfalls kaum als ernstzunehmendes Argument dienen. (siehe Systematische Bedingungen der Garantie unbedingten Schutzes der Menschenwürde in Art.1 GG, in DÖV 2001 S.925 f., 929).
- 45 siehe E88,251 unter D1
- 46 siehe Wolfram Höfling, Art.1 Rz.50 und Dietrich Murswiek, Art.2 Rz.141, in Sachs, Grundgesetz, 2.Auflage
- 47 siehe Isensee, S.253
- 48 BVerfG E88,203,253
- 49 siehe Pieroth/Schlink: Grundrechte, Staatsrecht II, Rz.406
- 50 siehe hierzu Leibholz, Rinck, Hesselberger, GG Art.2 Rz.500 ff.; vor Art.1-19 Rz.50
- 51 E 85,254
- 52 siehe hierzu Isensee, S.253; Eine Aufopferung vom Leben zum Wohle der Forschung wird eindeutig abgelehnt von Tröndle, in Tröndle/Fischer, Strafgesetzbuch, 49.Auflage 1999, vor § 218, Rz.18c; Fischer hält am verfassungsrechtlichen Schutz von Embryonen vor der Nidation ebenfalls fest, siehe die Erläuterung in der 50. und den folgenden Auflagen. Er stellt aber die folgende Frage: Ob diese bislang im Grundsatz nicht in Frage gestellten Grenzen des rechtlichen Umgangs mit menschlichem Leben in der Zukunft gehalten werden, erscheint angesichts der rasanten Fortschritte der medizinischen und biotechnischen Forschung zweifelhaft. ... Die Geschichte der DNA-Forschung ist eine solche der Brüche ethischer Tabus. Dieser Entwicklung stets im nachhinein und von ferne nachzurufen, sie sei unmoralisch, erscheint jedenfalls aus Sicht der sie bestimmenden Kräfte eher rührend als hemmend.
- 53 siehe Pieroth-Schlink: Grundrechte, Staatsrecht II, Nr.624, S.125; Lorenz: Festschrift Lerche 1993, S.267/274; s. auch Joseph Isensee: Das Grundrecht als Abwehrrecht und staatliche Schutzpflicht, in Handbuch des Staatsrechts, Bd.V, § 111, S.237, Rz.177
- 54 Kluth: Verfassungsauftrag Lebensschutz, in Thomas/Kluth: Das zumutbare Kind, S.93 f. Eine weite Parallele zeigt sich im Recht der Glaubensfreiheit. Sie umfaßt nicht das Recht der Witwenverbrennung.
- 55 Die enge Tatbestandinterpretation galt bereits, als Wissenschaft noch so verstanden wurde, sie diene der Suche nach Wahrheit. Sie gilt erst recht angesichts einer Entwicklung, in der Wissenschaft wirtschaftsnäher und politiknäher geworden ist, Forschung heute vor den Shareholdern und Steuerzahlern gerechtfertigt werden muß. Siehe Hans Jonas: Technik, Medizin und Ethik. Zur Praxis des Prinzips Verantwortung, S.93 f.; Eduard Picker: Menschenwürde und Menschenleben, S.163
- 56 Lorenz Rz.40
- 57 Verwiesen wird auch auf die Argumente wider die Gewinnung von embryonalen Stammzellen in der Stellungnahme des Nationalen Ethikrats unter der Ziff. 5.2. S.11 f.; siehe auch Ernst-Wolfgang Böckenförde: Das Tor zur Selektion ist geöffnet, in Biopolitik, die Positionen, S.112 f., Hrsg. Christian Geyer, der im Vorwort einen Überblick über die in der Sammlung dargestellten unterschiedlichen Positionen gibt.
- 58 siehe Festgabe S.253
- 59 a.a.O. S.253 u. 254; siehe auch BVerfG E102,347,366 f.; Jarass/Pieroth, GG Art.5, Rz.132



Jérôme Lejeune



Jérôme Lejeune (1926 - 1994), französischer Genetiker und Lebensschützer, könnte zur Ehre der Altäre erhoben werden. Die Erzdiözese Paris hat in der vergangenen Woche das Seligsprechungsverfahren für ihn eröffnet. Französischen Presseberichten zufolge sollen jetzt Zeugnisse über Leben und Werk gesammelt werden.

Lejeune war 1958 Entdecker der für das Down-Syndrom (Trisomie 21) verantwortlichen Genmutation. Er gründete später die Vereinigung "Laßt sie leben" zur Verhinderung liberaler Abtreibungsgesetze. Papst Johannes Paul II. hatte 1998 bei einem Frankreichbesuch das Grab des Wissenschaftlers besucht.

(Quelle: Die Tagespost v. 20.03.07)

Jérôme Lejeune war aktives Mitglied der EÄA und bei der Gründungsversammlung der EÄA 1975 persönlich anwesend.



Der Weg des “neuen Menschen” - von der biologischen Revolution zur Diktatur des Genderismus

von Inge M. Thürkauf

Seit einigen Jahren tauchen in den Medien immer öfter die Wörter "Gender" oder "Gender Mainstreaming" auf, doch nur wenige wissen damit etwas anzufangen.

Der Begriff Gender beinhaltet ein neues Menschenbild, d.h. ein gewandeltes Verständnis von "Geschlecht", wie die deutsche Übersetzung aus dem Englischen heißt. Und dieses Phänomen "Geschlecht" unterstellt, daß jede sexuelle Orientierung - heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell und transsexuell - gleichwertig ist und gesellschaftliche Akzeptanz beansprucht. Nicht mehr das biologische Geschlecht (engl. sex), also die Tatsache, daß der Mensch von Gott als Mann oder als Frau geschaffen wurde, ist von Belang. Die Gender-Ideologen reißen jegliche bisher geltende Normen ein und verwerfen die Differenzierung in Mann und Frau als eine Erfindung des "heterosexuellen Patriarchats", als ein soziales Konstrukt, da jedes Geschlechterverhalten nicht angeboren, sondern erlernt sei. Genitale Unterschiede zwischen Mann und Frau seien kulturell nicht mehr von Bedeutung. Deshalb muß dort, wo die Natur der Revolution im Wege steht, die Natur weichen. Aus diesem Grund haben die Geschlechter das Recht auf freien Lebensstil, sexuelle Freizügigkeit und im Gefolge das Recht, statt der natürlichen Kinderzeugung, die medizinische und technische Entwicklung der künstlichen Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen.

Das Verständnis der Definition von "gender" war bis zum Zeitpunkt der 4. UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking unklar. Die allgemeine Annahme war, daß dieser seit einigen Jahren in der UNO sowie in der einschlägigen Literatur zirkulierende Begriff eine vornehmere Ausdrucksweise für "Sex"

sei und sich sowohl auf das weibliche als auch auf das männliche Geschlecht beziehe. Im Laufe der Debatte hat es sich jedoch gezeigt, daß Gender eine umfassende Weltanschauung beinhaltet, die alle Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht als naturgegeben, sondern als gesellschaftsbedingt versteht.

In Erinnerung gerufen sei der Ausspruch von Simone de Beauvoir: "Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es." An anderer Stelle empfiehlt sie, daß jeder Mensch seinen Stolz jenseits der geschlechtlichen Differenzierung in die schwierige Glorie seiner freien Existenz zu setzen habe.

Was seit Anbeginn der Menschheit als "natürlich" und "normal" gegolten hat, die Zuordnung als Mann und Frau, soll nun von gesellschaftlichen Vorstellungen und Bestimmungen abhängen und durch Umerziehung geändert werden, um das zu kreieren, was zum Planziel materialistischer Biologen und Genetikern gehört und schon seit Jahrzehnten vorbereitet wurde: den künstlichen Menschen nach ihrem Gleichnis.

Mit welcher Realität wir heute schon konfrontiert sind, schildern zwei Erlebnisse, von denen Dominik Klenk berichtet: Nach einer Wanderung lagerte er mit Freunden um eine Feuerstelle, als sich zwei Frauen näherten, die über der schon abnehmenden Glut ihre Steaks grillen wollten. Die Freunde äußerten Bedenken, ob das restliche Feuer die ziemlich üppigen Steaks noch durchbraten würde. Ach, da sollten sie sich keine Gedanken darüber machen, meinte eine der Frauen mit einer Handbewegung auf ihre Begleiterin: "ER ißt sein Fleisch sowieso am liebsten medium." Diese recht irritierende und nicht alltägliche Begebenheit



wollte Dominik Klenk zu Hause seiner Frau erzählen. Doch sie konterte ihrerseits mit einer ähnlichen Geschichte. Sie habe den Nachmittag am See verbracht. Nicht weit von ihr hätten sich zwei Männer niedergelassen. Der eine ging schwimmen, während der andere telefonierte. Sie hörte deutlich, wie er ins Handy sprach: "Ja, alles ist prima ... wir kommen etwas später, SIE ist nämlich noch im Wasser."¹ Ein eigenartiges - zufälliges? - Zusammentreffen zweier recht verwirrender Erfahrungen.

Damit jedoch solche Szenarien wirksam werden können, bedarf es geistiger Umwälzungen, die Schritt für Schritt das Denken des Menschen - meist unbemerkt - verändern. Auch "Gender-Mainsteaming" hat seine Geschichte, deren Kenntnis dazu beitragen kann, dessen Wesen besser zu erfassen. Die folgenden Ausführungen mögen helfen, die gegenwärtig aufgebrochene Diskussion um eine Entwicklung, die tief in das Wertefundament unserer Gesellschaft eingreift und dabei ist, dem Christentum - menschlich gesehen - den Todesstoß zu versetzen, in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Das umstrittene Experiment: der Mensch

1962 traten in London Genforscher vor die Öffentlichkeit der Welt, die Wegbereiter wurden für die von den meisten der heutigen Zeitgenossen noch kaum wahrgenommene Gender-Revolution. Was uns heute im Programm der Gender-Ideologen entgegentritt, wurde damals durch hochdotierte Wissenschaftler als "biologische Zukunft des Menschen" vor einer größtenteils unvorbereiteten Menschheit ausgebreitet. Mit dem als Ciba Foundation Conference bekannt gewordenen Symposium von 27 führenden Forschern der Biologie und Genetik, darunter auch Nobelpreisträgern, wurde eine Tür aufgestoßen, die den Blick in die Laboratorien der Menschengenieurfreigab. Wir werden sehen, daß das scheinbar in Vergessenheit geratene Ciba-Symposium eine gespenstische Omnipräsenz besitzt.

Unter dem Titel "Das umstrittene Experiment: der Mensch - Elemente einer biologischen Revolution" erschien in der Sammlung "Modelle für eine neue

Welt"² die deutsche Übersetzung des Tagungsberichts besagter Konferenz.

Die im Verlauf dieser Versammlung offenbarten "Forschungsergebnisse" brachten in erschreckender Deutlichkeit das Ausmaß des zum Gegenstand von Experimenten entwürdigten Menschen an den Tag. "Im Licht einer neuen Biologie" sprach der Nobelpreisträger für Medizin, Joshua Lederberg, von der wissenschaftlichen Beschreibung des Menschen: "Jetzt können wir den Menschen definieren. Genotypisch besteht er jedenfalls aus einer 180 Zentimeter langen bestimmten molekularen Folge von Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Sauerstoff-, Stickstoff- und Phosphoratom - das ist die Länge der DNS, die im Kern des Ursprungseies und im Kern jeder reifen Zelle zu einer dichten Spirale gedreht ist, die fünf Milliarden gepaarte Nukleotide³ lang ist."

Was bei der Anwendung eines solchen Menschenbildes geschieht, zeigt das folgende, ebenfalls im Ciba-Tagungsbericht publizierte Zitat: "Ein Gibbon ist dem Leben in einem schwächeren Schwerfeld wie in einem Raumschiff, auf einem Asteroid oder vielleicht sogar auf dem Mond von vornherein offenbar besser angepaßt als der Mensch. Noch mehr gilt das für Affenarten mit Greifschwänzen. Durch Pfropfen von Genen könnten solche Eigenschaften auch der menschlichen Rasse angezüchtet werden. Menschen, die ihre Beine durch Unfall oder Mutation verloren haben, wären als Astronauten besonders geeignet, denn die Beine des Menschen und ein großer Teil des Beckens sind in diesem Fall nicht nötig. Wenn man ein Medikament entdeckte, ähnlich dem Thalidomid, aber nur auf die Beine und nicht auf die Arme wirkend, könnte man die Mannschaft des ersten Raumschiffes zum Alpha Centauri damit behandeln."⁴

Dieser "wissenschaftliche" Vorschlag zur Schaffung eines "neuen Menschen" ist keine Science fiction, sondern stammt von dem in Fachkreisen hoch angesehenen Molekularbiologen J.B.S. Haldane. In seinem vor den Spitzen der Wissenschaft gehaltenen Vortrag mit dem Titel "Biologische Möglichkeiten für die menschliche Rasse in den nächsten zehntausend Jahren"⁵ setzt er der Ungeheuerlichkeit seiner Aussage durch die Behauptung die Krone auf, dies alles würde im Dienst der



Menschheit getan. Wie bekannt, ist das Thalidomid jenes Beruhigungsmittel, das - von werdenden Müttern eingenommen - zur Geburt von Kindern ohne Arme und Beine geführt hat, die sogenannten "Contergan-Kinder". Mit entmenschlischer Sachlichkeit werden hier auf höchster Ebene Forschungsergebnisse präsentiert und Visionen gehandelt, die dazu geeignet sind, einem das Gruseln zu lehren.

Ein zentrales Anliegen der anwesenden "commis voyageurs der Wissenschaft", wie der Biochemiker Erwin Chargaff seine Kollegen einer wertfreien Wissenschaft nennt, kam immer wieder zur Sprache: die Aufhebung der letzten intakt gebliebenen Institutionen Ehe und Familie. Gültige Maßstäbe zu verewigen, führe in ein Museum oder in ein Totenreich der Zukunft, da die intellektuelle, wissenschaftliche und soziale Entwicklung des Menschen durch eine objektive Wahrheit mit Gewalt unterdrückt würde.⁶

Vor allem Sir Julian Huxley, der Wortführer der biologischen Revolution, verwirft mit seinem "evolutiven Humanismus" konsequent alles Absolute, die absolute Wahrheit, die absolute Moral, die absolute Vollkommenheit, die absolute Autorität und propagiert eine Gentechnik, die alte Werte zerstört, ohne neue an ihre Stelle setzen zu können. "Darwin oder Gott", so Huxley, "denn die Welt (und das menschliche Hirn) habe nicht Platz genug für beide".⁷ In seiner Vision über "Die Zukunft des Menschen"⁸ warnt er vor unserer gegenwärtigen Zivilisation, die sich auf die Genetik immer ungünstiger auswirken würde. "Um dieser Bedrohung zu begegnen, müssen wir unser genetisches Wissen voll anwenden und neue Verfahren der menschlichen Fortpflanzung entwickeln, wie etwa orale Verhütungsmittel und Vielfachbefruchtung durch tiefgekühlten Samen ausgewählter Spender von hoher genetischer Qualität." (Gewissermaßen als Vater- und Mutterersatz zur Schaffung eines Übermenschen. Soll ein Übermensch den unvollkommenen oder gar den "entarteten" Menschen ersetzen?) "Schließlich", so schlußfolgert Huxley, "könnten radikale eugenische Verbesserungen die Evolution des menschlichen Fortschritts mächtig vorantreiben"⁹, um letztendlich eine verbesserte Evolution sicherzustellen. Huxley sieht "mit Zuversicht einer Zeit entgegen, in der

die eugenische Förderung des Erbgutes zu einem der wichtigsten Ziele der Menschheit geworden sein wird."¹⁰

Planned Parenthood - Pro Familia - Margaret Sanger

Doch nicht nur Huxleys "evolutiver Humanismus" war in London Bestandteil der Diskussion um den neuen Menschen, sondern auch seine eugenische Philosophie des wissenschaftlichen Rassismus, der schon Jahre zuvor einen nachhaltigen Einfluß auf jene weltweite Geburtenkontrollbewegung genommen hat, die heute unter dem Begriff Planned Parenthood auf eine Gesellschaft hin arbeitet, in der archaische sexuelle Gesetze und irrationale Ängste vor Sex nicht mehr existieren.

Wie Jean-Paul Sartre in seiner Lebensgefährtin Simone de Beauvoir eine kongeniale Partnerin zur Ausbreitung seiner atheistischen Existenzphilosophie fand, so war für den Biologen Sir Julian Huxley die Gründerin von Planned Parenthood, Margaret Sanger (1885-1966), gewissermaßen der verlängerte Arm seiner genetischen Denkmodelle, die bis heute unsere Gesellschaft prägen und die im Genderismus voll ausgelebt werden.

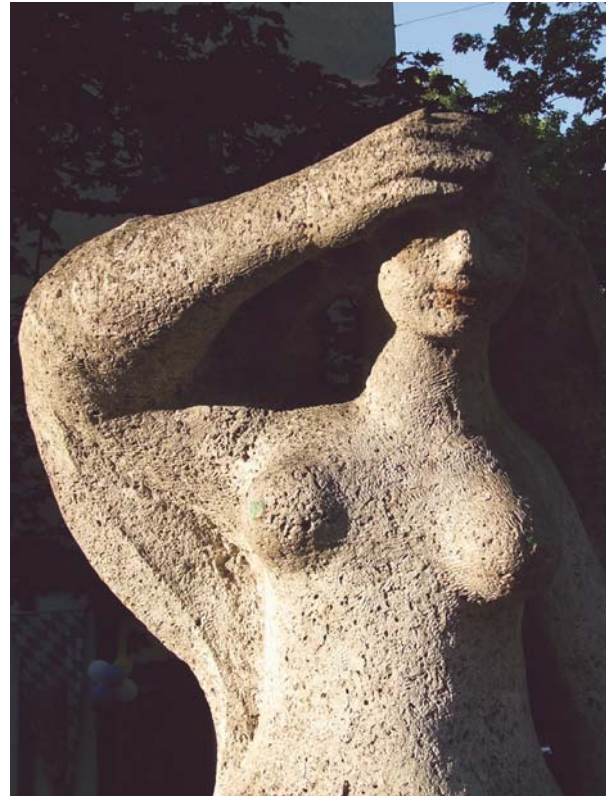
Die Aufgabe der Geburtenkontrolle, wie sie Margaret Sanger verstand, war zunächst die Bekämpfung der Gesetze, die Verhütungsmittel verbieten. Sie gründete das nach ihr benannte "Margaret-Sanger-Forschungszentrum", das die Entwicklung der "Pille" und der "Spirale" finanzierte und hatte damit, in Verbindung mit Sterilisation und Abtreibung, einer Verhütungsrevolution Vorschub geleistet, die im Begriff ist, die unaufhaltsame Selbstauslöschung der Industrienationen herbeizuführen. Das traditionelle Verständnis von Ehe war für sie ein zu bekämpfendes Übel. Nicht Gesetz oder Tradition heiligen die Ehe, sondern allein die individuelle sexuelle Befriedigung, denn "körperliche Liebe ist ein höheres Gebot als das bloße Gesetz".¹¹ Zur "Verbesserung" des genetischen Potentials forderte Margaret Sanger die Sterilisation der armen Bevölkerung, um - ganz im Sinne Darwins Überleben des Stärkeren - eine Rasse von "Vollblütlern" hervorzubringen: "Mehr Kinder von Tüchtigen, weniger von Versagern."¹²

Margaret Sangers Gedankenkonstruktionen deckten sich völlig mit Hitlers Theorien zur Züchtung einer arischen, rassistisch hochstehenden Elite. Massensterilisation und Euthanasie von angeblich untauglichen Menschen rechtfertigten die Nationalsozialisten mit der Rassenhygiene, die nachweislich aus dem Programm der Geburtenkontrollbewegung Margaret Sangers stammte. Nach Bekanntwerden der logischen Konsequenzen von Hitlers Herrenmenschentum wandelte man den Begriff "Geburtenkontrollbewegung" um in die irreführende und schönfärberische Bezeichnung "International Planned Parenthood Federation (IPPF)" (Verband für geplante Elternschaft), deren Strategie es war, in den folgenden Jahren mit Hilfe der Vereinten Nationen die radikalen Ideen über Familienplanung, verpflichtende Sexualerziehung an den Schulen, Abtreibung und Sterilisation durchzusetzen und sie in politische Programme zu integrieren.

Der deutsche Zweig der IPPF ist das Gründungsmitglied Pro Familia (für die Familie). Um über die eigentlichen Ziele hinwegzutäuschen nennt sich der Verband harmlos "Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.". Die in den 1960er und 1970er Jahren aufbrechende sexuelle Revolution und die Ausbreitung des Feminismus ("Mein Bauch gehört mir") ermöglichten es Pro Familia, einen gezielten Einfluß auf die Lockerung des § 218 StGB zu nehmen. Wie Pro Familia ein ungeborenes Kind sieht, erklärt der Geschäftsführer des Saarbrücker Familienplanungszentrums, Heinz Krämer: "Kindesabtreibung gibt es nicht. Es gibt die Abtreibung einer Leibesfrucht, den Schwangerschaftsabbruch, die Entfernung von Embryonalgewebe. Aber wir sollten aufhören, Embryos durch Ultraschallgeräte, Fötalchirurgie oder Verfassungsgerichtsurteile zu personalisieren, sie zu eigenständigen, lebensfähigen Personen hochzustilisieren."¹³

Genetische Utopien

Der in London erstellte Katalog von Forderungen und Visionen genetischer Utopien war die Einleitung eines Forschungsprozesses, dem sich verblendete Wissenschaftler ohne Rücksicht und ohne Bedenken auf die sozialen, biologischen und poli-



“Frau Weisheit hat
ihr Haus gebaut,
die Torheit reißt es
nieder mit eigenen
Händen”

aus dem

Buch der

Sprichwörter

Grafik: pixelio.de



tischen Auswirkungen verschrieben haben. Es ging dabei nicht um das Wohl des Menschen, sondern um die schrittweise "Verbesserung" des genetischen Fundaments im Dienst einer Neukonstruktion, die "eines Tages ihre Schöpfung völlig nach Plan aus einem Stück schneidet" und dadurch schließlich zum "wahren Schöpfer" wird. Der Mensch soll von Grund auf besser werden, als Gott ihn geschaffen hat. Neben der Weltraumfahrt sei die biologische Transmutation des Menschen das faszinierendste Menschheitsziel, "auf daß wir gottähnlicher werden."¹⁴

Einige dieser Ziele sollen genannt werden: Organ-Transplantation; Verwendung von Samenbanken; Aufbewahrung von Keimzellen; Einfrieren von Sperma für Generationen; Aufbewahren von Fortpflanzungsorganen - der Testes und Ovarien - im embryonalen Zustand; Wiederbelebung menschlicher Spermien (Frauen könnten von längst verstorbenen Samenspendern Kinder bekommen: sie hätten z.B. die Wahl zwischen einem Shakespeare oder einem Newton als Vater für ihren Nachwuchs); Lösung des Rassenproblems der USA durch Eliminierung seiner genetischen Basis.

Vor allem sind es die folgenden Punkte, die der Ideologie von Gender die Richtung gewiesen haben:

1. **Geburtenkontrolle.** Den Menschen soll klar gemacht werden, so die Forscher in London, daß Zeugung und Aufzucht der Kinder keine Privatangelegenheit ist, denn: "Haben die Menschen überhaupt das Recht, Kinder zu bekommen?"¹⁵ (siehe Planned Parenthood - Pro Familia - Margaret Sanger)
2. Entwicklung neuer Verfahren der menschlichen Fortpflanzung
3. Eliminierung der Benachteiligung der Frauen durch Eliminierung der Zweigeschlechtlichkeit
4. Verwirklichung der genetischen Planziele in der Politik. Biologen sollten ein größeres Mitspracherecht als Berater vom Regierungen erhalten

Zu 2. "Entwicklung neuer Verfahren der menschlichen Fortpflanzung"

Die in London als "Spiel der Möglichkeiten" angesteuerte "künstliche Befruchtung" hat im heutigen Wissenschaftsbetrieb konkrete Formen angenom-

men: Nach einem Bericht in der britischen Tageszeitung "Times" aus dem Jahre 2003 hat ein lesbisches Paar bei einem Unternehmen, das auf der Website "ManNotIncluded.com" (Mann nicht inbegriffen) abgerufen werden konnte, unter Angabe der Hautfarbe, Größe und Haarfarbe, beruflichen Qualifikationen und Hobbys das Sperma eines anonymen Spenders bestellt, der "sehr gesund war, braune Haare und blaue Augen" hatte. Das Sperma wurde per Post frei Haus geliefert. Die künstliche Befruchtung konnte das Paar somit selbst vornehmen.¹⁶ Da die Reproduktionsmediziner in Homosexuellen und Lesben zukunftssträchtige Zielgruppen sehen, wurde mit dem in England praktizierten Verfahren eine wichtige Hürde genommen.

Noch fortschrittlicher und "Frauen freundlicher" ist der Vorschlag eines amerikanischen Ethikers, der lesbischen Paaren das Klonen empfiehlt. "Mit Hilfe der Klonierung könnten beide Frauen die Männer gänzlich aus ihrer Beziehung heraushalten, indem jede einen Klon ihrer Partnerin austrägt."¹⁷ Und ein Berliner Molekularbiologe doziert: Auch die Unfruchtbarkeit Homosexueller könne geheilt werden. Kinder jedes gewünschten Geschlechts werden sich aus jeder Kombination von Partnern herstellen lassen. Wenn allerdings ein lesbisches Paar sich einen Jungen wünscht, müßten sie sich das fehlende y-Chromosom "irgendwo" besorgen.¹⁸ Damit nimmt - wie beim Ciba-Symposium gefordert - der Mensch "seine Evolution" Gott gleich in seine eigene Hand.

Zu 3. "Eliminierung der Benachteiligung der Frauen durch Eliminierung der Zweigeschlechtlichkeit"

a) Gender - Feminismus und New Age

Es war vor allem der radikale Feminismus in Verbindung mit der Bewegung von New Age, die in den letzten Jahrzehnten die Umformung oder besser die Umerziehung der öffentlichen Meinung vorangetrieben hat. Im Unterschied zu den Frauenverbänden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, welche die traditionelle Form der Zuordnung von Mann und Frau von der Gleichwertigkeit, aber Verschiedenartigkeit der Geschlechter nicht in Frage stellten und Ehe und Mutterschaft als natürliche und selbstverständliche Aufgabe der Frau bejahten, versteht sich der radi-

kale oder Gender-Feminismus als eine die Gesellschaft verändernde Bewegung auf der Grundlage eines neuen Menschenbildes, dem es nicht um die Beseitigung von Ungerechtigkeit der Frau z.B. im Berufsleben geht. Im Gegenteil, die Forderung nach Gleichberechtigung ist den Gender-Feministinnen ein Dorn im Auge, denn wo für die Gleichberechtigung gekämpft wird, verlieren sie ihr eigentliches Ziel: die weibliche Macht, der alles Männliche weichen müsse, in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Gender Mainstreaming ist exakt das Kontrollinstrument zur Aufhebung der Männerdominanz. Familie, Mutterschaft und Schwangerschaft werden von den radikalen Feministinnen als Diskriminierung der Frau angesehen und die Schwangerschaft für barbarisch: sie sei die zeitweilige Deformation des menschlichen Körpers für die Arterhaltung. Darüber hinaus sei die Geburt schmerzhaft, als gesund kann man sie auch nicht bezeichnen.¹⁹ Daher wird statt der natürlichen Kindererzeugung die künstliche Befruchtung proklamiert.

Die Zielsetzungen der Gender-Feministinnen umfassen das ganze Spektrum des Menschseins, vor allem die Familie, denn in ihr erfahre die Frau die tiefgreifendste Unterdrückung durch den Mann. Als fundamentale Notwendigkeit zu ihrer Überwindung habe die Frau daher das Recht auf Andersartigkeit, auf freien Lebensstil, sexuelle Freizügigkeit und im Gefolge das Recht, die medizinische Entwicklung der künstlichen Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen, denn "solange menschliche Wesen nicht in der Retorte entstehen, sondern von Frauen zur Welt gebracht werden müssen, so lange bleibt die Frau dem Manne gegenüber von vornherein im Nachteil, die von diesem immer ausgenutzt werden wird. So lange bleibt auch Gleichberechtigung ein Traum, der nicht verwirklicht wird."²⁰ Die freie Wahl der Fortpflanzung gab den Weg frei zur Abtreibung auf Wunsch, und der "freie Lebensstil" öffnete das Tor für Homosexualität, lesbische Lebensführung und alle Formen außerehelicher Sexualität. Außerdem verlangt die Strategie der Gender-Feministinnen, daß diese von ihnen geforderten Rechte als Weiterentwicklung der von der UNO geschützten Menschenrechte akzeptiert werden, und benutzt die UNO, um dieses Recht weltweit zu forcieren.

b) Geschlechtliche Selbstbestimmung

Die "Internationale Charta der Gender-Rechte" ist dabei, an dem in London vorgeschlagenen "faszinierendsten Menschheitsziel" zu basteln. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, daß "alle menschlichen Wesen das Recht haben, ihre geschlechtliche Identität selbst zu bestimmen, unabhängig von dem durch die Chromosomen vorgegebenen Geschlecht bei der Geburt, den geschlechtlichen Merkmalen oder dem angeborenen Geschlechtsverhalten, d.h. daß jeder Mensch sein Geschlecht - schwul, lesbisch, bi- oder transsexuell - nach seinem eigenen Empfinden frei wählen kann, und daß die Wahl durch ein Gesetz geschützt werden müsse. Wer hier an den gesunden Menschenverstand appelliert und diesem Ansinnen das Prädikat „verrückt" verpaßt, verletzt die political correctness und hat mit ernsthaften Sanktionen zu rechnen. Zielgruppen dieser Sanktionen sind dabei jene, die an der geschlechtlichen Polarität von Mann und Frau festhalten, z.B. christliche Eltern, die ihre Kinder von den Auswüchsen des Sexual- oder Ethikunterrichts befreien und diese Rechte als Eltern vor Gericht einklagen wollen.²¹

Zu 4. "Verwirklichung der genetischen Planziele in der Politik"

Jede Ideologie will sich mit dem Mantel der Wissenschaftlichkeit schmücken, so auch der Genderismus. Die meisten Universitäten weltweit unterhalten Institute für Gender-studies, wo Modelle entwickelt und gelehrt werden, bei denen zwischen fünf verschiedenen Geschlechtern, statt biologisch zwei, unterschieden wird. An einigen Universitäten ist es sogar möglich geworden, einen Abschluß in Gender als Hauptfach zu erlangen. Die Tatsache, daß das Gender-Prinzip vor allem auf der intellektuellen Ebene abgehandelt wird, macht es für den "Mann auf der Straße" so schwer zu erkennen, wo die Gefahr liegt. Doch die unmittelbaren Folgen einer universitären Ausbildung, die die Zerstörung moralisch-ethischer Werte zum Inhalt hat, bekommen wir alle zu spüren. "Von dem, was man heute an den Universitäten denkt, hängt ab, was morgen auf den Plätzen und Straßen gelebt wird!", schreibt der Philosoph José Ortega y Gasset²², oder - so kann man hinzufügen - von dem, was in die politischen Programme aufgenommen wird. Und dies ist nicht wenig! Seit 1996 ist Gender Mainstreaming als Strategie zur Durch-



setzung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in allen EU-Staaten verbindlich. Es beinhaltet für alle in politisch-administrativen Systemen die Verpflichtung, ihre eigenen Programme, Entscheidungen und Regelungen daraufhin zu prüfen, ob sie (etwa indirekt) ein Geschlecht benachteiligen. Gender Mainstreaming ist ein politisches Konzept, mit dem in der Berufssarbeit systematisch geschlechtsbezogene Benachteiligungen aufgespürt werden können.

Mit den am 1.5.1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Verträgen wurde Gender Mainstreaming - ohne daß sich wirksam Widerstand gezeigt hätte - als neue politische Strategie verbindlich für alle europäischen Mitgliedsländer festgelegt, als Instrument zur Durchsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit" in Parteien oder Regierungen, Gewerkschaften, gesellschaftlich relevanten Verbänden oder Kirchen, in Kommunen oder Zweckverbänden.

Wie weit die Diktatur des Genderismus schon gediehen ist, zeigt ein Blick auf den "Entschließungsantrag" des Europäischen Parlaments vom 11. Januar 2006. Dort wird Homophobie, "die irrationale Furcht vor und Aversion gegen Homosexualität und schwule, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Menschen", gleichgestellt mit Rassismus, Xenophobie und Antisemitismus²³ ... Nach dem Programm der Gender-Ideologen soll dieses Konzept in das gesamte Bildungswesen, vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule und in das gesamte Aus- und Weiterbildungssystem integriert werden. "Am Ende", schwärmt Karin Junker, "muß das stehen, was im Berliner Programm der SPD von 1989 so wunderbar formuliert ist: wer die menschliche Gesellschaft will, muß die männliche überwinden."²⁴ Während der Regierungszeit von Bundeskanzler Schröder hat die Bundesregierung das Konzept von Gender Mainstreaming ihrer Geschäftsordnung eingegliedert und zum Hauptprinzip für alle Bundesbehörden erklärt. Die CDU-Familienministerin von der Leyen übernahm diese in der Tendenz totalitäre Ideologie einer sowohl geistigen als auch "politischen Geschlechtsumwandlung".²⁵ Auf ihrer Website kann man lesen, daß Geschlechtsrollen im Gegensatz zum biologischen Geschlecht nur erlernt seien. Und Alice

Schwarzer? Sie freut sich, daß "die konservative Familienministerin die rot-grüne Familienpolitik nicht nur fortsetzt, sondern weitertreibt."²⁶

Die zur Zeit heftig geführte Diskussion um die Kinderkrippen scheint die Aussage von Deutschlands rühmiger Frauenrechtlerin zu bestätigen. Nach den Vorstellungen von Lenin und Engels sah das sozialistische Programm vor, die Privathaushalte möglichst aufzulösen, die Frauen zur Arbeit zu zwingen und die Kinder in Heimstätten unterzubringen. Es sieht tatsächlich danach aus, als ob Frau von der Leyen die in der ehemaligen DDR durchgezogenen Praktiken im wiedervereinten Deutschland nachholen möchte. Ist es nicht äußerst verstörend, wenn die Familienministerin die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahre 2013 auf 750.000 verdreifachen will, darüberhinaus in diesem Zusammenhang davon spricht, daß es "vernünftig" sei, ein Kind nach zwölf Monaten in "professionelle Hände"²⁷ zu geben, und diesen Rat noch als familienfreundlich bezeichnet? Ist ihr eine Mutter nicht professionell genug? War sie es selbst auch nicht - als Mutter von sieben Kindern? Nach Untersuchungen des Bamberger Staatsinstituts für Familienforschung begründen 75,2% der Mütter ihre Elternzeit mit dem Argument, ganz für das Kind da sein zu wollen.²⁸ Vor diesem Hintergrund ist es respektlos, die familiäre Kleinkindbetreuung für überholt zu erklären. "Die Wissenschaft findet - die Industrie wendet an - der Mensch paßt sich an", so stand es 1933 im offiziellen Führer der Weltausstellung von Chicago. Das Findenkönnen der Methoden der modernen Naturwissenschaft zum Zwecke des Messen- und Berechnenkönnens hat die "biologischen Ingenieure" dazu verlockt zu glauben, auch der Mensch sei meß- und berechenbar, er sei sogar machbar. Dieser Irrtum führte schließlich zur Behauptung, die genetische Manipulierbarkeit des Menschen durch den Menschen beweise, daß der Mensch keines Schöpfers bedürfe.

Die Schaffung des "neuen Menschen" durch Gender Mainstreaming ist der vorläufig letzte Angriff auf den christlichen Glauben, auf die christliche Familie. Es ist eine substantielle Entwürdigung des Geschöpfes und des Schöpfers, eine folgenschwere Mißachtung der gottgegebe-

nen Ordnung. Der Mensch ist und bleibt ein Geheimnis, das mit den Mitteln der Wissenschaft nicht gelüftet werden kann.²⁹

Die Verfasserin, Frau des 1993 verstorbenen Wissenschaftlers und Philosophen Prof. Max Thürkauf, ist als Autorin und Schauspielerin bekannt.

- 1 Dominique Klenk im Editorial "Salzkorn", Sept./Okt. 5/2006, S. 194
- 2 "Das umstrittene Experiment: der Mensch". 27 Wissenschaftler diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution. Sonderausgabe aus der Sammlung Modelle für eine neue Welt, Verlag Kurt Desch, München 1966. Titel der englischen Originalausgabe: Man and his future. (Im Folgenden "Experiment" genannt)
- 3 Experiment: S 292
- 4 dito: S.384
- 5 dito: S 367
- 6 dito: S.412
- 7 Spiegel v. 26.12.1962, Nr. 52, S. 52
- 8 Experiment: S.31
- 9 dito: S.48 + 52
- 10 dito: S.48
- 11 Elasa Drogin: Margaret Sanger - Gründerin der modernen Gesellschaft, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 1, S. 16
- 12 dito: S.13
- 13 Simone Barich: Wer ist Pro Familia?, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 18, S.19
- 14 Friedrich Wagner: Die Wissenschaft und die gefährdete Welt, 2. ergänzte Auflage, München 1964, S.234
- 15 Experiment, S.303
- 16 Stefan Rehder: Unfruchtbarkeit für alle, Die Tagespost, Nr. 81 vom 10. Juli 2003, S.9
- 17 dito
- 18 dito
- 19 Shulamik Firestone: Frauenbefreiung und sexuelle Revolution, Frankfurt 1975, S.185
- 20 Manfred Hauke: Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, Paderborn, 1982, S.44
- 21 Gabriele Kuby: Die Gender-Revolution - Relativismus in Aktion, Kisslegg 2006.
- 22 dito, S.63
- 23 dito, S.155
- 24 Zeitschrift für Frauenforschung, Geschlechterstudien Heft 1 u. 2/2002, S.31
- 25 Volker Zastrow: Gender - Politische Geschlechtsumwandlung, Manuscriptum 2006
- 26 Kuby, S.60
- 27 ideaSpektrum 8/2007, S.18
- 28 Johannes Schroeter, Landesvorsitzender des Familienbundes der Katholiken in Bayern, DT. v. 20.2.2007
- 29 Max Thürkauf: Wissen ist noch lange nicht Weisheit, Stein am Rhein, 2005



Blitzlicht

Ehrung für Christa Meves



Am 23. Mai 2007 wurde in München der **"Stiftungspreis JA ZUM LEBEN"** an Christa Meves verliehen. Das war die verdiente Ehrung einer mutigen Mitkämpferin unseres Gründers Dr. med. Siegfried Ernst († 2001; Ernst hatte den Stiftungspreis 1992 empfangen)

Wir gratulieren Frau Meves und wünschen, daß sie ihren Einsatz "gegen die Dampfwalze Zeitgeist" - wie sie in ihrer Erwiderung sagte - noch viele Jahre weiterführen kann.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit gerne erneut auf ihre Bücher hin, vor allem auf das neu erschienene "Fragen zur Zeit" (Kolumnen der letzten 12 Jahre im *Rheinischen Merkur*). Es ist im Buchhandel nicht erhältlich, sondern über Media Maria, Postfach 4040 D-89254 Illertissen oder buch@media-maria.de zu beziehen.



Endlich: Ärzte lehnen Abtreibung ab

Quelle: BREAK POINT / 4.Mai 2007*
(www.breakpoint.org)

Wie die meisten von uns wissen, hat der *Oberste Gerichtshof* (USA) der ProLife-Sache einen wichtigen Sieg beschert, indem er das Verbot der Spätabtreibung aufrecht erhielt. Da mag der Gerichtshof zwar nur eine Art von Abtreibungen verboten haben, aber jetzt können wir hoffen, daß vielleicht bald weitere rechtliche Einschränkungen folgen.

Wir müssen jedoch bedenken, daß außer dem Gesetz noch andere Kampfplätze um das Lebensrecht bestehen. Einer ist das Herz und der Verstand derer, die Abtreibungen durchführen, nämlich der Ärzte.

Wie BBC (British Broadcasting Corporation) neulich berichtete, "sieht das *Royal College of Obstetricians and Gynaecologists* (Verband der Geburtshelfer und Frauenärzte) eine große Zunahme von Ärzten, die "Verweigerer aus Gewissensgründen" sind. In anderen Worten: Viele Ärzte in England wollen einfach keine Abtreibungen mehr vornehmen. Tatsächlich nimmt die Zahl der Abtreibungswilligen so rapid ab, daß man im "Pro-Choice"-Lager schon von einer "Abtreibungskrise" spricht.

Die Analysen benennen verschiedene Gründe. Wie Katherine Guthrie vom (oben erwähnten) Royal College meint: "Man bedankt sich nicht für eine Abtreibung. Man spuckt einen an. Wer gibt schon bei einem Abendessen seinen Freunden gegenüber zu, Abtreiber zu sein?" Wir haben aber guten Grund zu glauben, daß es tiefergehende Begründungen gibt. Der Arzt für Allgemeinmedizin in Leeds, James Gerard, sagt: "Von den sechs Ärzten in unserer Praxis sind drei gegen die Abtreibung. Ich hatte meine Meinung zur Abtreibung schon vor dem Eintritt in den Arztberuf: Ich glaube, daß der Fötus eine Person ist und ihn zu töten falsch ist."

Es ist also nicht so, daß man schief angesehen wird. Es ist eine "einmalige moralische Revolte", wie es von THIS IS LONDON dargestellt wird. Guthrie sagt: "Das Gesundheitsministerium macht sich wirklich Sorgen", und Ann Furedi beim *British Pregnancy Advisory Service* (Schwangerschafts-Beratungs-Dienst) erklärt warum: "In fünf bis sieben Jahren wird es mehr von der Verfügbarkeit als vom Gesetz abhängen, ob eine Frau eine Abtreibung bekommen kann."

Ist das nicht bemerkenswert? Genau die Gruppe, die von Abtreibungen am meisten profitiert, wendet sich jetzt ab. Besser als irgendjemand sonst wissen Ärzte, was eine Abtreibung ist - und sie wollen nichts mehr damit zu tun haben. Gerade deshalb, weil sie am engsten damit zu tun haben, werden sie mehr Einfluß nehmen, als sich die Regierung jemals erträumen läßt.

Wie ich schon oft im BREAKING POINT gesagt habe, müssen sich Christen in der Politik und in der Regierung engagieren. Wenn wir uns in der Politik anstrengen, dann geht es um die Kultur, wo Herz und Verstand sich ändert, und wo wir das Bewußtsein um die Heiligkeit des Lebens fördern.

Erinnern wir uns doch an die Szene im Film "Amazing Grace", in der William Wilberforce und seine Freunde mit einer ganz neuen Strategie gegen den Sklavenhandel kämpften: Statt direkt auf das Verbot hinzuarbeiten, was sowieso aussichtslos war, umgingen sie einfach ihre Gegner und fanden Wege, die Besitzer der Sklavenschiffe unter finanziellen Druck zu setzen. Der Sklavenhandel trocknete langsam aus. Da sich die Haustür nicht öffnete, schlichen sie einfach durch die Hintertür hinein --und sie hatten Erfolg!

So einfach ist es auch heute noch: Wenn Ärzte keine Abtreibungen mehr machen wollen, wird dieser Markt auch austrocknen. Hier öffnet sich eine Hintertür für uns. Wir, die wir uns für das Leben einsetzen, sollten dies ausnützen und die Ärzte unterstützen, die sich für das Richtige entscheiden. Sie können mithelfen, indem Sie mit Ihrem Arzt darüber sprechen. Es geht um nichts weniger, als um das Leben. Und wenn die Ärzte in England umdenken, dann kann es doch auch hier geschehen.

(Übersetzung: Prof. Dr. H. Schieser)



Unsere Bischöfe. Unsere Wahl

Eine notwendige Besinnung

von Manfred M. Müller

“Wie wird Jericho erobert? Kein Schwert wird gezogen, kein Sturmbock gerichtet, und keine Pfeile schwirren. Die Priester blasen nur die Posaunen, und durch sie stürzen die Mauern Jerichos ein.”
(Origenes)

Es ging durch die Schlagzeilen: Erzbischof Kothgasser, der Oberhirte von Salzburg, dem die SPÖ-Landeshauptfrau zum siebenzigsten Geburtstag das Große Ehrenzeichen des Landes Salzburg als Auszeichnung verleihen wollte, lehnte diese Ehrung aus den Händen der Landeshauptfrau ab. Warum? Weil, so der Erzbischof, die Landeshauptfrau die Abtreibung in das öffentliche Spital der Stadt Salzburg eingeführt habe, was ein "direkter Anschlag auf die Würde und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens" sei. Der Erzbischof betonte, daß seine Entscheidung keine parteipolitische sei. Er folgte schlicht und einfach seinem Gewissen.

Ungezählte haben diesen mutigen öffentlichen Schritt des Salzburger Oberhirten nicht nur lauwarm begrüßt, sondern mit Hochachtung quittiert. Man bewunderte den Erzbischof: für seinen Freimut, seine Unbeirrbarkeit, seine Treue. Und für viele erhob sich die alte Frage aufs neue: Was wäre, wenn sämtliche Bischöfe unisono und unablässig mit diesem Freimut in der Öffentlichkeit das Leben verteidigten? Wäre die Causa Abtreibung dann nicht längst vom Tisch?

Ich verstehe diese Fragen sehr gut. Gleichwohl scheinen sie mir verkürzt. Es stimmt schon, ein Bischof ist ein Bischof, und in seiner Aufgabe als Bischof vertritt er qua Sendung ein Amt, das herausragend ist. Er ist gleichsam der Vater der Diözese. Wie bereits ein Familienvater in seiner Hauskirche eine singuläre Position einnimmt, so in potenziertem Maße der Bischof. Wir wissen dies,

und doch wissen wir es auch nicht. Die Scheinwerfer, die auf die Bischöfe gerichtet sind, blenden auch uns. Im Rampenlicht sind die Konturen unserer Bischöfe sehr grell. Und ohne böswillige Absicht übernehmen wir bisweilen oder auch oftmals die Strategie der Scheinwerfer, in deren überscharfem Licht wir dies und jenes bemängeln, kritisieren, anklagen, attackieren. Unsere Aufgabe wäre jedoch eine andere: zu lieben. Nun hat aber gerade diese Vokabel eine schlechte Konjunktur. In Zeiten, in denen das Lieben zum allseits verfügbaren Werbeprodukt verkommen ist, verliert die Liebe zunehmend an Strahlkraft. Das ist das eine. Das andere ist, daß die Vokabel bei vielen, zumal religiösen Aktivisten, zwar bejaht, aber dann doch ins zweite Glied geschoben wird, so als sei das Lieben für die Weichlinge reserviert, während der wahre erste Kampf heute auf dem Feld der Aktion und der harten kritischen Stellungnahme zu führen sei. Selbstredend sind das Mißverständnisse. Man vergißt darüber zudem, was mir vor Jahren einmal ein Bischof sagte: "Auch Bischöfe wollen geliebt sein." Ich habe diesen Satz nicht vergessen. Wenn wir diesen Satz, das heißt die Wahrheit, die dieser Satz ausdrückt, an uns heranlassen, dann sind wir vielleicht zum erstenmal in voller Gemeinschaft mit unseren Bischöfen, denn wir alle wollen geliebt sein. Und dagegen ist zunächst einmal nichts zu sagen. Bedenklich wird es erst, wenn wir von der Liebe der anderen abhängig und um dieser Liebe willen (die keine Liebe mehr ist) feige werden. Naturgemäß empören wir uns alle bei dieser Vorstellung, zumal wenn sie auf Bischöfe angewandt wird. Ein Bischof soll heilig, untadelig,



unbestechlich sein, nicht wahr? Unsere Intuition hat durchaus recht, unsere Sehnsucht irrt sich nicht, wenn wir diesen heiligen, mutigen Bischof begehren. Gleichwohl haben wir es nicht bei dieser Sehnsucht zu belassen. Auch Bischöfe sind nicht schlagartig heilig, sondern *werden* heilig, und zu dieser Heiligkeit haben wir unseren Beitrag zu leisten - indem wir unsere Bischöfe lieben.

Zum einen, so werden wir, wenn wir nur wollen, unschwer erkennen, sind auch unsere Bischöfe schwach. Schwache Menschen. Das ist weder eine Schmähung der Bischöfe, noch Gerede, das billigen Entschuldigungen das Wort redet. Es ist zunächst einfach der biblische Befund: Das Schwache hat Gott erwählt. Haben wir uns diesem Faktum je zur Gänze gestellt? Wenn wir die Tatsächlichkeit des schwachen Erwählten wirklich bedenken (und dies, das sei nebenbei bemerkt, kommt einer herzerreißenden *eigenen* Bekehrung gleich), dann werden wir in die Bresche springen. *Wir* werden für den Anderen dasein, *wir* werden Preise für den Anderen bezahlen, *wir* werden standhalten. Dieser Dienst wird kein auftrumpfender sein, sondern ein sehr diskreter. Er wird das Selbstverständliche sein. Doch auf Dauer kann man diesen Dienst nur in der Liebe tun, das heißt, indem man tut, beginnt man zu lieben und wächst die Liebe. Unsere Bischöfe brauchen eben dies: Unsere Liebe. Und diese Liebe steht unter dem Maß, das im sogenannten *Hohenlied der Liebe* angegeben ist: "*Die Liebe ist langmütig, die Liebe ist gütig. Sie ereifert sich nicht, sie prahlt nicht, sie bläht sich nicht auf ...*" (1 Kor 13, 4ff).

Aber seien wir ehrlich. Genau das wollen wir nicht. Auch wir wollen lieber reden, Pläne schmieden, Aktionen machen, angreifen. Unsere Ungeduld drängt uns. Unsere Argumente drängen uns. Der Widersacher weiß das und setzt daher genau an dieser Stelle an. Wir wählen schließlich den Angriff auf den Anderen, mit schlagenden Argumenten, und wählen damit genaugenommen die Spaltung. Dagegen ist die Liebe das enge Tor. Die Liebe schmerzt. Die Liebe will die Einheit. Die Liebe ist der geistliche Kampf. Wohlgermerkt: Der *geistliche* Kampf. Nirgends scheint mir dieser geistliche Kampf heute offener zu sein als im Bereich des Lebens. Der alttestamentliche Imperativ: "*Wähle also das Leben!*", nachdem es zuvor hieß: "*Hiermit*

lege ich dir heute das Leben und das Glück, den Tod und das Unglück vor...; Leben und Tod lege ich dir vor; Segen und Fluch" (Dtn 30,15.19) wird heute fortwährend mit Füßen getreten. Man wählt den Fluch, man wählt den Tod. Und was tun wir in dieser Wahl, in diesem geistlichen Kampf?



“Kinder
sind eine Gabe
des Herrn,
die
Frucht des Leibes
ist
sein Geschenk.”

Psalm 127,3

Grafik: pixelio.de



Zu einem geistlichen Kampf gehören geistliche Mittel. Ebenso gilt: Der geistliche Kampf betrifft uns alle: die Bischöfe und die ihnen Anvertrauten, die Lebensschützer und die Abtreiber. In unterschiedlichem Maße sind wir alle Betroffene der *Kultur des Todes*. Indem wir für einen kämpfen, kämpfen wir für alle. Die geistlichen Mittel, die wir ergreifen, kommen uns allen zugute. Gott hat keine Feinde ... Das geistliche Mittel katexochen ist das Gebet. Und das Fasten. Ich sage damit Altbekanntes. Die Frage ist nur, wer von uns leidenschaftlich und klug diese Mittel einsetzt. Wer beherzigt, was Johannes Paul II. in **Evangelium vitae**, 100 sagte: *"Jesus selber hat uns durch sein Beispiel gezeigt, daß Gebet und Fasten die hauptsächlichsten und wirksamsten Waffen gegen die Kräfte des Bösen sind (vgl. Mt 4,1-11), und hat seine Jünger gelehrt, daß manche Dämonen sich nur auf diese Weise austreiben lassen (vgl. Mk 9,29). Finden wir also wieder die Demut und den Mut zum Beten und Fasten, um zu erreichen, daß die Kraft, die vom Himmel kommt, die Mauern aus Betrug und Lüge zum Einsturz bringt, die die perverse Natur lebensfeindlicher Verhaltensweisen und Gesetze vor den Blicken vieler unserer Brüder und Schwestern verbergen, und ihre Herzen für die Vorschläge und Absichten öffnet, die sich an der Zivilisation des Lebens und der Liebe inspirieren."* Permanent auf die Bischöfe zu verweisen und tapfere Stellungnahmen von ihnen einzuklagen, sie gleichsam in ihrer Position zu isolieren, um sodann grell ihre Versäumnisse zu sezieren und apodiktisch anzuprangern, mag zwar menschlich sein, ist aber letztlich doch allzu menschlich. Was wissen wir von ihren Anfechtungen, von der Bürde, die sie zu tragen haben, von der Einheit, der sie verpflichtet sind, von dem Gericht, unter dem sie stehen? Damit soll nicht unterschlagen werden, daß es episkopale Krisen geben kann, daß Bischöfe Äußerungen tätigen können, die schlicht und einfach deplaziert sind, so wie es mir zum Beispiel vor kurzem erging, als mir gegenüber ein Bischof den Slogan "Lieber verhüten als abtreiben" verteidigte. Ich will auch nicht leugnen, daß es Berufungen geben kann, die prophetengleich mahnende, verstörende, unbequeme Stimme innerhalb der Kirche zu sein haben, auch heute, wiewohl diese Berufungen, wie mir scheint, durchaus exzeptionell sind (man siehe etwa Kierkegaard oder, sehr aktuell Franz Jägerstätter). Was uns jedoch allererst deutlich sein muß, ist, daß dann, wenn - aus

Gründen, die uns letztlich entzogen sind - das Zeugnis des Vaters verdunkelt zu sein scheint, die Söhne und Töchter des Vaters um so entschiedener, ohne Anklage, für ihren Vater dazusein haben, gemäß dem Gebot: Einer trage des anderen Last. Ich bin überzeugt, und ich könnte dies belegen (was jedoch aus Gründen der Diskretion ungesagt bleiben soll), daß Gebet und Fasten ganz konkret Bischöfe unterstützt, ermutigt und in die ersehnte Zeugenschaft bringt und damit Diözesen verwandelt.

Lebensschützer müssen sich fragen, was sie wollen, wenn sie für das Leben kämpfen. Welche Mittel wenden sie in diesem Kampf an? Die Allerweltsmittel? Die säkularen Strategien? Die modernmodischen Mittel? Oder die geistlichen Waffen? Der heilige Paulus war zweifelsohne ein Mann der Tat. Doch sein Programm ist eindeutig im *Epheserbrief* formuliert: *"Und schließlich: Werdet stark durch die Kraft und Macht des Herrn! Zieht die Rüstung Gottes an, damit ihr den listigen Anschlägen des Teufels widerstehen könnt. Denn wir haben nicht gegen Menschen aus Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern gegen die Fürsten und Gewalten, gegen die Beherrscher dieser finsternen Welt, gegen die bösen Geister des himmlischen Bereichs. Darum legt die Rüstung Gottes an, damit ihr am Tag des Unheils standhalten, alles vollbringen und den Kampf bestehen könnt"* (6,10-13). Johannes Paul II. war weiß Gott ein Apostel der Aktion. Doch sein Wahlspruch lautet: *Totus tuus* und setzt damit die kontemplative, marianische Hingabe an erste Stelle. Was also wollen wir, wenn wir den Kampf wollen? Recht zu kämpfen heißt nicht, die Tat zu leugnen. Es heißt jedoch, die Gewichte recht zu verteilen, Kontemplation und Aktion in das ihnen gebührende Verhältnis zu setzen. Aktion ohne Kontemplation ist blind. Kontemplation ohne Aktion ist leer. Eine neue Besinnung auf den *activus in contemplatione* täte not. Die Kontemplation, das Gebet, die Stellvertretung ist das Schwerere. Aber nicht deshalb ist sie prioritär. Sie steht an erster Stelle, weil wir der Weisung bedürfen, die unser kleinliches Blickfeld transzendiert. Guardini hat um unser Ausweichen vor der ersten Anstrengung gewußt, wenn er sagte, daß wir nicht gerne beten. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* bringt diesen Sachverhalt auf die lakonische Formel, daß Beten Kampf bedeutet (s. KKK 2725). Die Einwände gegen diese schlich-



te Maxime sind zumeist die immerselben. Der geistliche Kampf gehöre in die Theologie, das reale Leben vollziehe sich dagegen in der Pragmatik des Alltags. Man wähnt, daß mit der Betonung des Geistlichen einer quasi sedierenden, frömmelnden Praxis Vorschub geleistet werde. Fromm beten und die Hände im Schoß falten, das würde uns nahegelegt. Wer allerdings so denkt, hat über den geistlichen Kampf noch nichts verstanden. Eine Theologie, die nicht ins Leben mündet, ist keine. Beten ist Lieben. Lieben sollte unser alltägliches Geschäft sein. Und zum Lieben gehört, daß man, wie Mutter Teresa es ausdrückte, liebt, bis es weh tut. In dieser Liebe gibt es keine Grenze. Die Frage ist, ob wir diese Grenzenlosigkeit annehmen, ob wir bereit sind, zu lieben, bis es weh tut. Es genügt nicht, jemandem die Wahrheit zu sagen. Der Doyen der internationalen Pro-Life-Bewegung, Monsignore Philip Reilly, stellt diesbezüglich klar, daß es zu einfach ist, unserem Gegenüber die Wahrheit um die Ohren zu schlagen. Worauf es ankommt, ist vielmehr, dem Anderen zu helfen, daß er sich zur Wahrheit bekehren kann. Diese Hilfestellung macht uns nicht zu Pächtern der Wahrheit, sondern zu deren Mitarbeitern.

Benedikt XVI. schreibt in seinem neuesten Buch: "Wenn wir heute zu wählen hätten, hätte da Jesus aus Nazareth, der Sohn Marias, der Sohn des Vaters, eine Chance?" *Wenn wir heute zu wählen hätten ...* Ja, was wählen wir, wenn wir heute zu wählen haben? Wählen wir die Nachfolge? Wählen wir das Kreuz der Liebe, wählen wir den geistlichen Kampf oder wollen wir doch lieber die schnellen Siege der Rhetorik, der Politik, der Talkshow? Wir können unsere Wahl überprüfen an unserem Verhalten unseren Bischöfen gegenüber. Wie begegnen wir ihnen? Lieben wir auch sie, bis es weh tut? Ist, um auf den Beginn zurückzukommen, Erzbischof Kothgassers bischöflicher Wahlspruch: *Die Wahrheit in Liebe tun* auch für uns Besinnung auf das Wesentliche? Unsere Bischöfe jedenfalls brauchen uns, sie warten auf uns. Wollen wir Christen sein, die für die Bischöfe da sind, gerade auch dann, wenn wir dazu neigen, uns zurückzuziehen oder anzuklagen oder zu richten? Noch einmal: Die Bischöfe brauchen uns - unsere Liebe, unser Gebet, unser Fasten. Es wäre schön, wir würden sie nicht länger warten lassen.



Blitzlicht

K u r z r e z e n s i o n

Worauf warten wir?

"In dreiundzwanzig Jahren als Erzabt von Sankt Ottilien und fünf Jahren als Abtprimas des Benediktinerordens habe ich die Erfahrung gemacht, daß man nicht auf bessere Zeiten oder günstigere Umstände warten darf. Ich habe erlebt, daß das Unvorstellbare in greifbare Nähe rückt, wenn man aus dem Bewußtsein seiner persönlichen Freiheit heraus ein Gefühl dafür entwickelt, wie weit die eigene Kraft reicht und was alles im Bereich des Möglichen liegt..."

Diese Sätze aus dem ersten Kapitel sind das "Leitmotiv" des Buches, das zur Pflichtlektüre werden sollte für jeden, der sich um die Zukunft unseres Landes, ja unserer Kultur Sorgen macht.

Die Benediktiner haben in den vergangenen 1400 Jahren dazu beigetragen, daß sich die abendländische Kultur in Europa und von da aus in der ganzen Welt ausgebreitet hat. Jetzt fragen wir, ob dieses "Abendland" nicht am Untergang steht. Hier ist eine Stimme - nicht von ungefähr eines Benediktiners! - , die sich gegen diese "Untergangsstimmung" stellt. Nicht mit billigen, utopischen Buntmalerien, sondern zunächst einmal mit schonungslosen Analysen der heutigen Mißstände, dann aber mit realistischen Hinweisen und einem überzeugenden Plädoyer für einen Aufbruch.

Nach dem Debakel des G8-Gipfels in Heiligendamm ist dieses Buch, das schon vor einem Jahr erschien, noch mehr relevant! Gerade die Erfahrungen von Abt Notker in China sind angesichts der weltweiten Entwicklungen, in die Deutschland und Europa mit hineingezogen sind, die besseren Informationen als das, was uns die "Medien" jeden Tag bieten.

Man kann das ernst und kompetent geschriebene und doch leicht lesbare Buch nur empfehlen und nicht genug weiterschicken! (Prof. Dr. Hans Schieser)

Bibliographische Daten:

Notker Wolf, Worauf warten wir?, Reinbeck 2006 (Rowohlt TB), 217 Seiten, € 12,00

Riccardo Pampuri - Arzt, Ordensmann, Heiliger

von Eva Salm



"Eine direkte Tötung des Embryos kommt für die katholische Moral nicht in Frage", so der 1989 heilig gesprochene Arzt und Barmherzige Bruder *Riccardo Pampuri*.

1897 wird der Heilige mit bürgerlichem Namen Emilio Filippo in Trivulzio (bei Pavia) als zehntes von elf Kindern geboren. Mit drei Jahren verliert er seine Mutter und wächst im Hause seines verwitweten Großvaters mit dem jüngeren Bruder und der Schwester seiner Mutter auf. Onkel Carlo ist nicht nur Arzt, sondern ein äußerst frommer Mann, was sich zweifelsohne auf die spätere Entwicklung des jungen Riccardo auswirkt.

Nach Abschluß der Volksschule lebt Riccardo mit seinen größeren Geschwistern in Mailand. Er versteht sich gut mit Marie, seiner 20-jährigen Schwester, die 1912 in den Orden der Missionsfranziskanerinnen eintreten und nach Kairo gehen wird. In dieser Zeit beginnt auch der intensive Briefwechsel Riccardos mit Schwester Longina in Ägypten und die bewußte Hinwendung zu Gott.

Riccardo gründet während der Schulferien unter der Dorfjugend den Arbeitskreis "Don Bosco" und widmet sich der christlichen Unterweisung der Bauernkinder. Vor allem durch seine sprichwörtliche Sanftmut - ein Wort, das später in seinen Briefen immer wieder auftaucht - bleibt Riccardo bei seinen Schulkameraden und Lehrern in guter Erinnerung.

1915 tobt bereits der Erste Weltkrieg in Europa, als sich der 18-jährige in Pavia für das Medizinstudium einschreibt. Noch bleibt Italien verschont. Nach einer dreimonatigen Ausbildung in einem mailändischen Militärkrankenhaus wird Riccardo in ein Feldlazarett am unteren Isonzo geschickt.

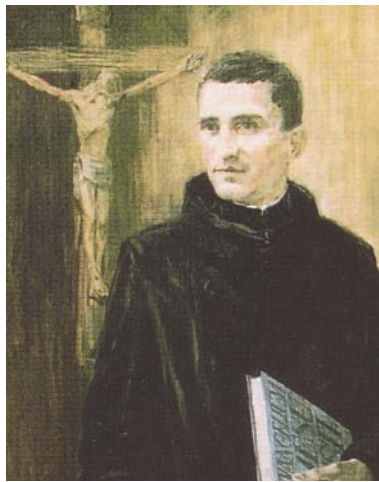
"Seit zwei Wochen tue ich Dienst. Welche Marter des Menschenfleisches, **was für Wunden**, zerschmetterte Glieder...", schreibt er an seine Schwester in Ägypten. Riccardo ist der jüngste seiner Kompanie. Dies ist ihm jedoch kein Hindernis, mutig in Fragen des christlichen Glaubens aufzutreten. Er versucht, die Kraft die er aus dem Gebet schöpft, seinen verletzten Kameraden mitzuteilen. Er ist ehrlich um das Wohl seiner verletzten Kameraden besorgt, ohne aufdringlich zu sein. Am 24. Oktober 1917 erleiden die italienischen Streitkräfte in Caporetto eine verheerende Niederlage. Die Truppen, einschließlich der Sanitätsabteilungen, versuchen sich in Sicherheit zu bringen. Niemand kümmert sich um den Medikamentenvorrat, der auf dem Feld zurückbleibt. Riccardo spannt eine Kuh vor den mit dem liegengelassenen Material beladenen Karren und tritt seinen persönlichen Rückzug im Alleingang an. Nach einem 24-stündigen Gewaltmarsch erreicht er seine Kameraden. Zwar erhält er für diese Heldentat die bronzene Verdienstmedaille, erkrankt aber auch an einer Rippenfellentzündung, die nie ganz auskuriert werden kann.

Alle Biographen des Heiligen bezeichnen die Erfahrungen des Krieges als eine "Lehrzeit" für den angehenden Arzt und späteren Ordensmann. Vor allem kehrt Riccardo überzeugt von der höheren Macht Gottes in das bürgerliche Leben zurück und verfällt nicht wie viele seiner Zeitgenossen der Glaubenlosigkeit.

Der Krieg hatte auch auf der Universität zu



Veränderungen geführt. Die wichtigste christliche Studentenverbindung, die es zur Zeit Riccardo Pampuris in Pavia gab, nannte sich "Severinus Boetius". In deren Verfassungsurkunde hieß es: "Das mutwillige Vorgehen, mit dem in vielen Städten die ungläubige Jugend mit ihren Verbindungen gegen die katholischen Universitätsstudenten ins Feld zieht, sie in öffentlichen Kundgebungen einzuschüchtern versucht und zum Abfall vom Glauben verleitet, macht es zur Notwendigkeit, daß auch die katholischen Studen-



ten sich verbinden und gegenseitig unterstützen." Riccardo schließt sich dieser Vereinigung an und wird auch Mitglied des Vinzensvereines, der sich der stillen Hilfe widmet. "In der Hoffnung, dadurch besser zu werden, habe ich mich unter den Schutz des seraphischen Vaters Franziskus gestellt und bin seinem dritten Orden beigetreten," schreibt Pampuri an seine Schwester Marie. "So bin ich jetzt auch in geistlicher Hinsicht ein bißchen Dein Bruder geworden." Kennengelernt hatte Riccardo die Franziskaner durch die Kirche S. Maria di Canepanova, wo es einen eigenen Gottesdienst für die Studenten gab. "Was uns an ihm besonders beeindruckte, war sein tief ausgeprägter **sensus Christi**", schreibt P. Paolo O.F.M., der ihn in den Dritten Orden aufnimmt.

Auch wenn Riccardo in der Zeit nach dem Krieg sich ganz auf sein Christsein konzentriert, vernachlässigt er in keinsten Weise sein Medizinstudium. Am 6. Juli 1921 promoviert er mit Auszeichnung zum Doktor der Medizin. Im Herbst 1921 übersiedelt er mit seiner Schwester Rita nach Morimondo, einem 15 km von Torrino entfernten

Dorf, wo er die Stelle des Landarztes übernimmt. Das Einzugsgebiet des Dorfes erstreckt sich über 10 qkm und ist in zahlreich weitgestreute Weiler aufgesplittert. Das Gelände ist schwer befahrbar, Fortbewegungsmittel sind Einspanner und das Fahrrad. Doch dies scheint den jungen Arzt nicht abzuschrecken, er nimmt seine Tätigkeit mit großer Gewissenhaftigkeit auf. Einen Geburtshilfekurs besucht er in Mailand, in Pavia absolviert er seine Ausbildung zum Amtsarzt.

Pampuri eckt sehr bald mit seinem unkonventionellen Auftreten an: "Sagen Sie Ihrem Bruder, daß wir Ärzte keine Wundertäter sind. Wenn ein Kind zur Welt kommen soll, kommt es zur Welt. Wenn einem Gesundheit beschieden ist, ist er gesund. Wenn einer sterben muß, stirbt er. Ihr Bruder muß nicht gleich zu jedem Kranken rennen. Wenn wir jedem Kranken Recht geben, gehen wir zum Schluß drauf", so die gängige Meinung eines Arztkollegen. Nicht so Riccardo. Die Ärmeren seiner Patienten untersucht er nicht nur umsonst, sondern er bezahlt auch noch deren Medikamente. Er nimmt persönlich Anteil am Schicksal der ihm anvertrauten Menschen. Er sucht die Nähe zum Kranken. Schon bald sieht er die Krankheitsgründe in der Umgebung und Lebensweise der Menschen, armer Landarbeiter und Bauern. Schlechte Ernährung, mangelnde Hygiene sind Nährboden für das Aufkommen bestimmter Krankheiten. Er verteilt selbst Lebensmittel und Kleider und schenkt seine Matratze einem Kranken, der ein hartes Lager hat. Er begibt sich zweimal täglich zu einer alten Frau, um ihr eine Salbe auf ihren Ausschlag aufzutragen, da die Angehörigen seine Weisungen nicht befolgen. Riccardos ganze Liebe gilt den alten, schwachen und an den Rand gedrängten Menschen, deren Leistungsfähigkeit nicht mehr zählt.

Einen Mann, der an Typhus erkrankt, besucht Riccardo bis zu viermal am Tag und auch nachts. Dabei ist Dr. Pampuri selbst nicht der Gesundeste. Die Nachwirkungen der im Krieg erworbenen Rippenfellentzündung machen ihm zu schaffen. Die vielen Wege, die er bei jedem Wetter macht, verschlechtern seinen Gesundheitszustand. Dennoch ist Riccardo überzeugt, wenig zu tun: "Wenn nicht mein Verantwortungsbewußtsein als Arzt auf dem Spiel stehen würde, würde ich sagen,



daß meine Arbeit ein reines Vergnügen ist. Wie anders könnte man sonst lang ausgedehnte Spaziergänge unter schattigen Bäumen auf bequemen Wiesen- und Feldwegen bezeichnen..."

Neben den Kranken liegen Riccardo besonders **die Armen** am Herzen. Einem barfüßigen Mann, der in seine Ordination kommt, schenkt der Heilige seine gerade neu gekauften Schuhe und zieht seine alten wieder an. Unbekümmert übernimmt Dr. Pampuri die Rechnungen mehrerer armer Familien beim Lebensmittelhändler, was erst nach seinem Fortgang aus Morimondo herauskommt, als keiner mehr die Rechnungen zahlt. Oft ist sein Gehalt schon vor Monatsende aufgebraucht und er muß sich selbst Geld ausborgen. So verdient sich der junge Arzt mit der Zeit den Ruf eines Narren. Wo seine ärztliche Kunst nichts mehr auszurichten vermag, ordnet er seinen Dienst ganz auf Gott. Der sterbende Mensch bedarf genauso des Arztes wie der gesunde. Deswegen bemüht sich Dr. Pampuri, dem Sterbenden bis zuletzt die christlichen Glaubenswahrheiten zu verabreichen. Der tägliche Gottesdienstbesuch ist ihm eine Selbstverständlichkeit, hier schöpft er seine Kraft.

Einen wichtigen Aufgabenbereich entdeckt der Heilige in der Jugendarbeit. Er veranstaltet zahlreiche Initiativen für und mit den Jugendlichen, um sie vor dem faschistoiden Gedankengut zu schützen: Theateraufführungen, Musikabende, Bibelgespräche. Durch seine Tätigkeit in der *Katholischen Aktion* kommt Riccardo auch mit Mädchen in Kontakt. Doch fühlt er sich nicht zur Ehe berufen. Er möchte Gott ungeteilt gehören. "Nur für Gott, mit Gott und in Gott sein... Was ist uns diese Erde anderes als **Unterwegssein** zum Vater..."

In Don Riccardo Beretta findet der junge Arzt seinen Seelenführer, der ihm den Weg zum Orden der *Barmherzigen Brüder* ebnet. Am 27. Juni 1927 wird er als Postulant eingekleidet. Von nun an ist er nicht mehr Dr. Erminio Filippo Pampuri, sondern **Frater Riccardo**. Im Noviziat lernt er das demütige Dienen: im Krankenhaus St. Ursula lernen die Novizen das Reinigen des Krankensaales, die Grundpflege bettlägeriger Patienten und viele andere kleine Handreichungen. Frater Riccardo

verrichtet diese Arbeiten mit allergrößter Freude: "Wenn schon unsere weltlichen Mitarbeiter nichts dabei finden, diese Arbeiten zu tun, wie viel mehr sind erst wir Ordensleute dazu verpflichtet." Gleichzeitig wird er zunehmend als Arzt beansprucht, vor allem nachts und sonntags, wenn die anderen Ärzte abwesend sind. Schließlich wird ihm die zahnärztliche Ambulanz anvertraut. Seine Patienten sind arm, wie in Morimondo. Und so kümmert sich Frater Riccardo nicht nur um kranke Zähne, sondern auch um das leibliche Wohl seiner ihm Anvertrauten. Bald wird eine Armenspeisung neben der Zahnambulanz eingerichtet.

Im Oktober 1928 legt Riccardo die Ordensgelübde ab. Gleich danach bekommt er von seinen Oberen die Aufgabe, seine Mitbrüder auf das Examen für das Krankenpfleger-Diplom vorzubereiten. Bei der Erläuterung der Anatomie des Menschen weist Riccardo immer wieder auf die **Herrlichkeit** der Schöpfung Gottes hin. Er lehrt Respekt vor allen Formen des Lebens zu haben und hebt die Würde des kranken Menschen hervor.

Die vielen Pflichten des Ordenlebens und die Arzt-tätigkeit wirken sich auf die angeschlagene Gesundheit Riccardos aus. 1929, nach einem schweren Blutsturz steht es fest, daß er an einer bösen Form von Tuberkulose leidet. Obwohl sich sein Zustand nicht bessert, eilt Frater Riccardo in seine Zahnambulanz. Nach einer kurzen Besserung dank eines Kuraufenthaltes in Görz muß Frater Riccardo an seinem Namenstag, dem 3. April, auf einem Sessel zu seinem kleinen Familienfest getragen werden.

Auf Wunsch der Verwandten wird Riccardo in das Krankenhaus San Giuseppe in Mailand gebracht. Hier bereitet er sich auf den Tod vor. "Seid nicht so sehr um eure zahlenmäßige Stärke besorgt, sondern haltet vor allem eure Glaubenstreue, euren apostolischen Einsatz und die Liebe zu den Sakramenten hoch", schreibt er in seinem letzten Brief an seine jungen Freunde in der Katholischen Aktion. Am 1. Mai 1930, seinem späteren kirchlichen Gedenktag, stirbt Frater Riccardo im Alter von nur 33 Jahren.

(Quelle: Nikolaus Mutschlechner, Ein Arzt wählt Gott,

Medizin und Ideologie 2/07



Europäische Ärzteaktion

Mitglied der

World Federation Of Doctors Who Respect Human Life